Zeitschrift: Tugium : Jahrbuch des Staatsarchivs des Kantons Zug, des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, des Kantonalen Museums für Urgeschichte Zug und der Burg Zug

Herausgeber: Regierungsrat des Kantons Zug

Band: 37 (2021)

Artikel: Brandunglück oder Kriegsereignis? : Der Stadtbrand von Zug und der Wideraufbau ab 1371

Autor: Glauser, Thomas / JeanRichard, Anette / Roth Heege, Eva

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-966108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Thomas Glauser, mit Beiträgen von Anette JeanRichard, Eva Roth Heege und Toni Hofmann

Brandunglück oder Kriegsereignis?

Der Stadtbrand von Zug und der Wiederaufbau ab 1371

2006 gelangte das Amt für Denkmalpflege und Archäologie[1] mit einem bemerkenswerten neuen Forschungsergebnis zur Stadtzuger Geschichte des Mittelalters an die Öffentlichkeit.[2] Was sich aufgrund einzelner Befunde schon seit längerer Zeit abgezeichnet hatte, verdichtete sich damals zur gesicherten Erkenntnis: Ein verheerender Brand zerstörte praktisch die gesamte Stadt Zug, die dann 1370/71 und in den Folgejahren und -jahrzehnten wieder aufgebaut wurde. Die dendrochronologischen Datierungen der Häuser, die alle direkt auf einer an verschiedenen Orten nachweisbaren Brandschicht erstellt wurden, lassen bis heute keinerlei Zweifel an den Ereignissen und deren Abfolge aufkommen. Die Ergebnisse dieser archäologischen Untersuchungen wurden 2012 erstmals in einer wissenschaftlichen Gesamtschau publiziert.[3]

Nun wurden mittelalterliche Städte durchaus häufig und immer wieder von Bränden heimgesucht.[4] Zug fällt in dieser Hinsicht eher ein wenig aus dem Rahmen, denn hier sind für das Mittelalter nur gerade zwei Stadtbrände zu verzeichnen.

[1] Der Autor dankt Anette JeanRichard, Eva Roth Heege und Toni Hofmann herzlich – nicht nur für ihre Textbeiträge, sondern insbesondere auch für den interessanten disziplinenübergreifenden Austausch, der sehr wesentlich zum Gelingen dieses Tugium-Artikels beigetragen hat. Ein ganz besonderer Dank geht dabei an Toni Hofmann, ohne dessen unermüdlichen fachlichen und bisweilen moralischen Beistand der Haupttext vermutlich unvollendet geblieben wäre.

[2] Neue Luzerner Zeitung, 10.11.2006, 23.

[3] Boschetti-Maradi 2012. – Vgl. dazu die Berichterstattung in der Neuen Zuger Zeitung vom 24. Dezember 2012, 24, und vom 14. Januar 2013, 20.

[4] Einen guten Überblick zu Anzahl und Häufigkeit von Bränden in verschiedenen Schweizer Städten im Mittelalter und in der Frühen Neuzeit bieten Eggenberger 2013 und Furter 1997.

Abb. 1 Belagerung der Stadt Zug durch die Stadt Zürich und die Innerschweizer Orte im Jahr 1352. Darstellung in der Amtlichen Berner Chronik von Diebold Schilling, 1478–1483. Berner Truppen waren an dieser Belagerung nicht beteiligt, hingegen könnte es sich beim habsburgischen Wappen über dem Stadttor tatsächlich um das ursprüngliche Wappen der 1352 noch habsburgisch-österreichischen Stadt Zug gehandelt haben, auch wenn es hier nur zu Illustrationszwecken verwendet wurde.

Ein erster ist in den Schriftquellen für die Zeit um 1290 belegt[5] und hinterliess in Haus Oberaltstadt 3/4 möglicherweise auch archäologische Spuren.[6] Der hier zu besprechende zweite Stadtbrand weist eine Besonderheit auf, die ihn nicht nur von jenem um 1290, sondern von mittelalterlichen Stadtbränden ganz generell in einem sehr wesentlichen Punkt unterscheidet: Er wird in den zeitgenössischen Schriftquellen nirgends explizit erwähnt. Ja, nicht einmal in die kollektive Erinnerung der Stadtbevölkerung und von da in die lokale chronikalische Überlieferung des 16. Jahrhunderts hat es dieses für die Betroffenen ohne Zweifel traumatische Ereignis geschafft. Diese erstaunliche Tatsache ist bereits Adriano Boschetti-Maradi, dem Hauptautor der eingangs erwähnten Erstpublikation zum Stadtbrand und damaligen Leiter des Fachbereichs Mittelalter- und Neuzeitarchäologie des Amtes für Denkmalpflege und Archäologie, aufgefallen.[7] In Ermangelung einer schriftlichen Erwähnung wurde die Datierung des Stadtbrands somit anhand der archäologischen Funde und Befunde vorgenommen. Und weil das erste Bauholz für den Wiederaufbau der Stadt nachweislich zwischen Oktober 1370

Archäologische Hinweise auf einen Stadtbrand in Zug

Bei archäologischen Ausgrabungen und Bauuntersuchungen innerhalb der ersten Stadtbefestigung von Zug (Altstadt) stiess und stösst man immer wieder auf Brand- bzw. Brandschuttschichten sowie brandgeschädigte und russgeschwärzte Oberflächen. Einzeln betrachtet, erlauben diese Befunde noch keinen Rückschluss auf einen flächendeckenden Stadtbrand. Hitzeberührte Stellen, Brandschutt und Russspuren können vielerlei Ursache haben. So können etwa Rodungsfeuer bei der Vorbereitung des Bauplatzes in der Stadtgründungszeit, der Brand einzelner Gebäude, Koch-, Heiz- und Entsorgungsfeuer sowie die Ausübung von handwerklichen Tätigkeiten wie beispielsweise Küfern, Schmieden oder Giessen entsprechende Spuren hinterlassen. In der Stadt Zug fanden sich jedoch mehrfach Spuren, welche über die einzelnen Grundstücke hinausreichen und damit nicht als Reste eines lokalen Ereignisses zu interpretieren sind.[1] Einen indirekten, aber deutlichen Hinweis auf ein verheerendes, die gesamte Altstadt betreffendes Ereignis geben aber vor allem die Ergebnisse der dendrochronologischen Datierungen[2] von in den bestehenden Gebäuden erhaltenen mittelalterlichen Holzbauteilen. Von den mittlerweile 53 dendrochronologisch untersuchten Gebäuden/Gebäudeteilen gibt es – ausser einer Balkenlage im sogenannten Cheibenturm (Fischmarkt 5/7)[3] – keine uns bekannte Holzkonstruktion, die älter als 1370/71 (d) datiert (Abb.). In 23 Gebäuden sind Hölzer verbaut, die zwischen 1370/71 (d) und ca. 1390 (d) gefällt wurden. Die Feststellung, dass – abgesehen von der Balkenlage im Cheibenturm – keine hölzerne Bausubstanz aus der Zeit vor 1370/71 (d) überdauerte, deutet darauf hin, dass die älteren Holzbauten vernichtet wurden.[4] In Kombination mit den Brandspuren erhärtet sich die Vermutung, dass die Altstadt von Zug einem verheerenden Grossbrand zum Opfer gefallen war.

Auffallend ist, dass auch in der näheren Umgebung der Altstadt, insbesondere in den präurbanen Siedlungsplätzen «Stad» (heute Vorstadt) und «Dorf» (heutiges Dorfquartier), abgesehen von den Hölzern des Wiederaufbaus der Burg Zug von 1353–55 (d) nach einem Brand, bislang keine vor 1370/71 (d) zurückreichenden Bauteile gefasst worden sind. Der Kern des ältesten bekannten Gebäudes, Haus Dorfstrasse 2, wurde mit 1371/72 (d) gefällten Hölzern errichtet. Ob dies als Hinweis zu werten ist, dass das Schadensereignis, welches die Altstadt zerstörte, allenfalls auch die Siedlungsplätze Stad und Dorf in Mitleidenschaft gezogen hatte, bleibt vorderhand unklar.

Anette JeanRichard

[1] Etwa bei Haus Oberaltstadt 13 (Boschetti-Maradi 2009, 30).

[2] Die dendrochronologischen Untersuchungen (teilweise Nachdatierungen) wurden von den folgenden Labors durchgeführt: Dendron, Raymond Kontic, Basel; Dendrosuisse, Martin Schmidhalter, Brig und Zürich; Heinz und Christina Egger, Boll; Laboratoire Romand de Dendrochronologie (L. R. D.), Jean-Pierre Hurni und Bertrand Yerly, Cudrefin. – Die dendrochronologisch ermittelten Fälljahre sind mit (d) gekennzeichnet.

[3] Die dendrochronologisch 1329/30 datierte Balkenlage im Cheibenturm wurde bei einem Brand, der die Aussenmauern des Steinbaus versehrte, verschont (Boschetti-Maradi 2009, 52).

[4] Ältere Vorgängerbauten aus Holz sind auf diversen Parzellen nachgewiesen (vgl. Boschetti-Maradi 2009, 50–51).

Altstadt von Zug. Die Farben kennzeichnen das ermittelte Fällhalbjahr der in der ältesten dendrochronologisch fassbaren Bauphase verbauten Hölzer. Dendrochronologisch nicht datierbare Bauteile (Mauern), die gemäss den Erkenntnissen der Bauforschung jedoch aus der Zeit vor dem Stadtbrand im 14. Jahrhundert stammen, sind auf dieser Darstellung nicht vermerkt. Bei den markierten Gebäuden bzw. Gebäudeteilen kann es sich um komplette Neubauten handeln oder auch um solche, bei denen Instandstellungsarbeiten oder Erweiterungen nachgewiesen werden konnten.

- 1329/30 (d)
- 1370/71 (d)
- 1371/72 (d)
- 1372/73 (d)
- 1374/75 (d)
- 1375/76 (d)
- 1377/78 (d)
- Zeitraum ca. 1370–1390 (d)
- Erstes Drittel 15. Jh. (d)
- Zweites Drittel 15. Jh. (d)
- Drittes Drittel 15. Jh. (d)

und März 1371 gefällt wurde, setzte man auch den Stadtbrand exakt in dieses Zeitfenster.[8]

Von historischer Seite hat man bis heute beides – sowohl den Stadtbrand selbst als auch seine auffällige Nichterwähnung in den Schriftquellen – zwar zur Kenntnis genommen, sich mit der Thematik aber nicht weiter auseinandergesetzt.[9] Dies soll sich mit dem vorliegenden Beitrag ändern, denn der archäologisch nachgewiesene Stadtbrand wirft eine ganze Reihe von Fragen zur Geschichte der Stadt Zug um die Mitte des 14. Jahrhunderts auf.

Ein Stadtbrand – aber wann? Diese Frage wurde mit Bedacht als Überschrift des nachfolgenden ersten Kapitels gewählt, doch eigentlich steht sie programmatisch hinter dem gesamten vorliegenden Beitrag. Die Frage nach der zeitlichen Verortung des Stadtbrands – es wurde oben schon angedeutet – lohnt der genauen Untersuchung. Sie zu beantworten, ist für alles Weitere zentral.

Ein Stadtbrand – aber wann?

An der relativen Abfolge der Ereignisse gibt es keinerlei Zweifel: Ein zeitlich vorerst nicht näher eingrenzbares Brandereignis zerstörte vor 1370/71 mutmasslich die gesamte Stadt Zug. Es hat Spuren hinterlassen, die sich verteilt über das gesamte Gebiet der heutigen Altstadt an zahlreichen Stellen archäologisch nachweisen lassen. Vorerst ebenfalls nicht näher eingrenzbar ist auch die Zeitdauer zwischen Brandereignis und Wiederaufbau. Letzterer hingegen ist sehr gut belegt. Das Bauholz für die ersten Häuser, die man auf dieser Brandschicht errichtete, wurde im Winter 1371, genauer zwischen Oktober 1370 und März 1371, gefällt. Der Wiederaufbau wurde aber nicht auf einen Schlag bewerkstelligt, sondern erstreckte sich über mehrere Jahre bis Jahrzehnte. So sind weitere Bauhölzer dendrochronologisch in die Winterhalbjahre 1371/72, 1372/73, 1374/75, 1375/76, 1377/78 und etwas unbestimmter in die Jahre 1370–1390 datiert (s. dazu den Textkasten S. 190). Die Lücken bei den Fälldaten – die Winterhalbjahre 1373/74 und 1376/77 etwa sind nicht vertreten – und die unbestimmten Datierungen könnten überlieferungsbedingt sein: Nicht alle Häuser auf dem Gebiet der Altstadt konnten untersucht werden, nicht bei allen untersuchten Häusern liessen sich Dendroproben entnehmen, und nicht bei allen Dendroproben konnten Rückschlüsse auf das Fälljahr des verwendeten Bauholzes getroffen werden (etwa bei fehlender Waldkante).[10]

Wann genau der Wiederaufbau der Stadt Zug abgeschlossen war, ist unklar. So blieb die Parzelle von Haus Oberaltstadt 13 nach dem Stadtbrand über hundert Jahre lang unbebaut; der 1472 errichtete Nachfolgebau kam direkt auf die Brandschicht zu stehen.[11] Auffallend ist hier, dass die gesamte Häuserzeile Oberaltstadt 9–18 erst im 15. Jahrhundert entstand; die betreffenden Parzellen blieben nach dem Stadtbrand offenbar während Jahrzehnten unbebaut (vgl. dazu die

Die archäologischen Befunde zum Stadtbrand in Zug

Wie Ausgrabungsbefunde und Bauuntersuchungen belegen, war in der mittelalterlichen Stadt Zug der Holzbau vorherrschend. Die komplett aus Holz errichteten Häuser dürften durch das Schadensfeuer auf eine Höhe von wenigen Dezimetern oder gar Zentimetern reduziert worden sein.[1] Selten sind aus der Zeit vor dem (letzten) Stadtbrand gemauerte Erdgeschosse oder rückwärtige Hausteile belegt, vollständige Massivbauten bildeten die grosse Ausnahme.[2] An den überlieferten Mauern hinterliess die Feuersbrunst ihre Spuren, indem Oberflächen russgeschwärzt oder Mörtel und Steine braunrot verfärbt wurden. Durch die enorme Hitzeentwicklung kam es bei den Mauersteinen auch zu Sprengungen und zu abgeplatzten Steinhäuptern.

Bei der späteren Überbauung der Parzellen wurden die Brandschichten bzw. die mit Brandmaterial durchsetzen Terrassierungs- und Planierschichten stellenweise komplett entfernt oder zumindest oberflächlich gekappt. Bei Haus Oberaltstadt 13 beispielsweise war über dem brandversehrten Gehniveau der einplanierte Brandschutt, hauptsächlich bestehend aus verbranntem Lehm, Holzkohle und verbrannten Steinen, noch maximal 20 cm hoch erhalten.

Anette JeanRichard

[1] Boschetti-Maradi 2012, 193.
[2] Boschetti-Maradi 2012, 51.

Zug, Unteraltstadt 22. Brandgeschädigte Maueroberfläche. Die rötlich-braune Verfärbung der Steine und die abgeplatzten Steinhäupter zeugen von einer enormen Hitzeeinwirkung.

[5] QW I/2, Nr. 57. Der Hinweis findet sich in einem undatierten, um 1293 entstandenen Verzeichnis zu verpfändeten Gütern im Amt Zug, in dem sich die Bürger von Zug bei Herzogin Agnes beklagen, sie seien «exusti et depauperati», also niedergebrannt und verarmt. Aufgrund der besonderen Überlieferungssituation – der Pfandrodel ist nicht nur undatiert, sondern stellt auch ein eher ungewöhnliches Schriftstück für die Meldung eines Brandereignisses dar – könnte sich der Stadtbrand ohne Weiteres auch deutlich vor 1293 ereignet haben.

[6] Roth Heege 2016, 25, konnte dort zwei Brandschichten nachweisen und datiert die ältere ins dritte Viertel des 13. Jahrhunderts. Zu prüfen wäre, ob diese Brandschicht in Tat und Wahrheit vom Stadtbrand von ca. 1290 stammt.

[7] Boschetti-Maradi 2012, 54.

[8] Boschetti-Maradi 2012, 53.

[9] So etwa im Historischen Lexikon der Schweiz (HLS), wo der Stadtbrand in die Zeit vor 1371 verlegt wird. Vgl. Glauser/Hoppe 2020.

[10] Möglichkeiten und Schwierigkeiten dendrochronologischer Auswertungen erörtern Boschetti-Maradi/Kontic 2012.

[11] Dazu sehr ausführlich Boschetti-Maradi 2012, 184–283. Die auf S. 56 geäusserte Vermutung, dies könnte mit der schattigen Lage und der Kleinheit der Parzelle zusammenhängen, vermag nicht zu überzeugen.

Eingrenzung des Zeitpunkts des Stadtbrands von Zug aufgrund von archäologischen/dendrochronologischen Befunden

Der spätestmögliche Zeitpunkt für einen flächendeckenden Stadtbrand innerhalb der ersten Stadtbefestigung von Zug ist durch die Resultate der Dendrochronologie gegeben: In den Gebäuden Unteraltstadt 16, Grabenstrasse 12,[1] Grabenstrasse 32, in der Liebfrauenkapelle und im Lughaus beim Zitturm sind Hölzer verbaut, die in den Wintermonaten 1370/71 (d) gefällt worden waren,[2] das heisst etwa zwischen Oktober 1370 und März 1371. Die ersten drei Monate des Jahres 1371 stellen folglich den allerspätesten Zeitraum für den Brand dar, denn es ist auszuschliessen, dass schon vor dem Stadtbrand Holz für den Wiederaufbau bereitgestellt wurde.[3]

Das Fällen des Bauholzes geschah vorzugsweise im Winterhalbjahr,[4] verbaut wurde es – soweit wir beobachten – üblicherweise noch «grün» im darauffolgenden Sommerhalbjahr. Es ist also damit zu rechnen, dass die ersten Wiederaufbauarbeiten innerhalb der Stadtbefestigung 1371 erfolgten. Aktuell haben wir Kenntnis von 21 Gebäuden (vgl. Textkasten S. 190), die von 1370/71 (d) bis 1377/78 (d) entweder komplett neu gebaut (19 Objekte)[5] oder zumindest wieder instand gestellt worden sind (2 Objekte).[6] Die dafür aufzubringenden materiellen, personellen und finanziellen Ressourcen (Beschaffung und Zurichtung des benötigten Baumaterials, Aufbereitung des Baugrunds, Verfügbarkeit von Bauleuten etc.) dürften beachtlich gewesen sein. Wie viel Zeit die Initiierung der Bautätigkeit ab 1370/71 indes beanspruchte, ist heute nicht mehr abzuschätzen.

Eine aussergewöhnliche Bautätigkeit, die im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau stehen dürfte, ist dendrochronologisch bis mindestens 1435 belegt. Dabei wurden die Anlage der Gassen, die Parzellierung und die noch nutzbaren Steinbauelemente der abgegangenen Bebauung weitgehend übernommen bzw. miteinbezogen.[7] Bis alle Hausplätze in der inneren Altstadt wieder bebaut waren, dauerte es allerdings nachweislich Jahrzehnte.[8] Dies ist aber wenig erstaunlich, denn viele Städte erlebten nach einer kontinuierlichen Wachstumsphase im 13. und frühen 14. Jahrhundert ab der Mitte des 14. Jahrhunderts bis im frühen 15. Jahrhundert eine Zeit der Stagnation und des Bevölkerungsrückgangs. Ursachen dafür waren die ab 1348 grassierenden Pest- und Seuchenzüge, Missernten aufgrund des sich ab etwa 1350 spürbar abkühlenden Klimas und eine allgemeine Wirtschaftskrise. Bei der Parzelle Oberaltstadt 13 beispielsweise weist der deutliche Übergang zwischen der Brandschuttschicht und der darauffolgenden, einplanierten Schicht gemäss einer geoarchäologischen Untersuchung darauf hin, dass die Oberfläche des Brandschutts eine Zeitlang offen gelegen hat. Dasselbe gilt für die nachfolgend einplanierte Lehmschicht, die – den Spuren der Durchmischung des Bodens durch Tiere und Pflanzen (Bioturbation) nach zu urteilen – ebenfalls längere Zeit verwitterte und eine deutliche Bodenbildung durchmachte. Offenbar wurde die auf der genannten Planierung liegende Vegetationsdecke abgestochen, und zwar spätestens, als 1471/72 (d) im neu errichteten Haus ein Tonplattenboden verlegt wurde.

Für die Eingrenzung des frühestmöglichen Zeitpunkts des Stadtbrands kann von archäologischer Befundseite anhand von Architekturmerkmalen nur eine Annäherung erfolgen. Beispielsweise wurden im Massivbau Unteraltstadt 28 im ersten und zweiten Obergeschoss gekuppelte Bogenfenster (Biforien) mit Brandspuren entdeckt. Zeitlich sind diese aber nicht genauer als um 1300 bzw. ins beginnende 14. Jahrhundert einzuordnen.[9] Davon ausgehend, dass die Biforien resp. die Mauern, in denen sie verbaut waren, beim postulierten Stadtbrand beschädigt wurden, kann dieser frühestens um 1300 bzw. im beginnenden 14. Jahrhundert stattgefunden haben.

Anette JeanRichard

Zug, Unteraltstadt 28. Bei der Bauuntersuchung von 1980 zum Vorschein gekommenes gekuppeltes Bogenfenster (Biforie). Die Russspuren auf dem Sandstein der Biforie und auf dem umgebenden Mauerwerk sind auch Jahrhunderte nach dem Brandereignis noch deutlich sichtbar.

1 Heute nördlicher Hausteil der Liegenschaft Grabenstrasse 14.
2 Bei Unteraltstadt 16 wurden Hölzer der Schlagphase 1370/71 (d) zusammen mit Hölzern der Schlagphase 1371/72 (d) verbaut. Die älteste Bauphase wird darum als 1371/72 (d) angegeben.
3 Boschetti-Maradi 2012, 53.
4 Abgesehen von wenigen Ausnahmen zeigt sich im Kantonsgebiet von Zug bei den mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Dendroproben mit Waldkante (letzter Jahrring unter der Rinde) das Spätholz vollständig entwickelt. Es handelt sich demnach um Herbst- bzw. Winterhiebe. Im Winter steht das Holz nicht voll im Saft, und beim Transport gibt es aufgrund der gefrorenen Böden weniger Flurschäden.
5 Wobei Mauern von der Vorgängerbebauung in den Neubau mit einbezogen worden sein können.
6 Bei zwei weiteren Gebäuden lieferte die dendrochronologische Datierung ohne Waldkante ein Fälljahr zwischen ca. 1370 und 1390. Dazu dürfte eine unbekannte Anzahl Bauten kommen, die dendrochronologisch (noch) nicht gefasst wurden bzw. nicht mehr gefasst werden können, da sie durch spätere Bautätigkeit komplett ersetzt worden sind oder beim Einbruch des Ufers 1435 im Zugersee versanken.
7 Aufgrund der dendrochronologisch ermittelten Fälljahre des verbauten Holzes ist bei der Abfolge des Wiederaufbaus der Häuser keine wirkliche Planmässigkeit (z. B. ein Aufbau von Norden nach Süden) erkennbar. Auffällig ist allerdings, dass vor allem entlang der Stadtmauer die Häuser in kurzer Abfolge wieder aufgebaut wurden und dass im südlichen Bereich der Oberaltstadt alle Häuser erst aus dem 15. Jahrhundert stammen.
8 Boschetti-Maradi 2012, 55–56.
9 Boschetti-Maradi 2012, 51.

Abb. im Textkasten S. 190). Weitere Beispiele gibt es in der Unteraltstadt. Im Haus Unteraltstadt 21 sind nur kleine Vorgängerbauten des 1599 (d) errichteten Neubaus fassbar; das südlich angrenzende Haus Unteraltstadt 23 datiert 1371 (d), das nördlich angrenzende Haus Unteraltstadt 19 1428 (d).[12] Und auch der seeseitige Teil der Parzelle von Haus Unteraltstadt 26 («Zur Taube») dürfte während längerer Zeit unbebaut gewesen sein.[13] Es muss wohl davon ausgegangen werden, dass auch weitere Häuser auf dem Gebiet der Altstadt, deren Bau sich dendrochronologisch ins späte 14. oder ins 15. Jahrhundert datieren lässt, direkt auf der Brandschicht stehen und deshalb ebenfalls im Zusammenhang mit dem Wiederaufbau nach dem Stadtbrand zu verstehen sind. Hier könnten nur die neuerliche Überprüfung der archäologischen Funde und Befunde oder künftige Bauuntersuchungen Klarheit verschaffen.

Ungeachtet der Frage, wie lange sich der Wiederaufbau der Stadt Zug nach dem Stadtbrand hinzog, ist klar: Er begann frühestens im Oktober 1370 und spätestens im März 1371. Letzteres Datum bildet somit den terminus ante quem

12 Boschetti-Maradi 2012, 89–99.
13 JeanRichard 2018, 104.

Abb. 2 Zerstörung der Stadt Rapperswil durch Zürich im Jahr 1350. Darstellung in der Chronik von Johannes Stumpf, 1547/48. Die Zürcher brannten Rapperswil nicht nur nieder, sondern rissen auch – hier nicht abgebildet – die Befestigungsanlagen ein.

für den Stadtbrand: Dieser muss sich spätestens im März 1371 ereignet haben.[14] Wie oben bereits erwähnt, wurde bis anhin auch der terminus post quem des Stadtbrands mit dem Zeitfenster in Verbindung gebracht, in dem die ersten Hölzer für den Wiederaufbau der Stadt gefällt wurden. Der Stadtbrand ereignete sich nach dieser Interpretation also zwischen Oktober 1370 und März 1371.[15] Dies setzt aber voraus, dass zwischen dem Brandereignis und dem Beginn des Wiederaufbaus praktisch keine Zeit verstrichen ist. Gänzlich auszuschliessen ist das zwar nicht, aber hat es sich auch tatsächlich so zugetragen? In der Literatur schenkte man dieser Frage bis anhin keine Beachtung. Die Annahme, die Stadt sei unmittelbar nach dem Brand wieder aufgebaut worden, wurde quasi stillschweigend vorausgesetzt und entsprechend auch nicht mit Belegen hergeleitet.[16] Das in der Brandschicht in Haus Oberaltstadt 13 vorgefundene Material spricht zwar nicht gegen die zeitliche Verortung des Stadtbrands in die Jahre 1370/71, bei genauerer Betrachtung vermag es diese aber auch nicht zu stützen. So hat die neuerliche Überprüfung der Funde in der Brandschicht von Haus Oberaltstadt 13 ergeben, dass diese den für 1370/71 postulierten Stadtbrand zwar nicht widerlegen, aber eben auch nicht belegen können (vgl. dazu den Textkasten S. 194). Dieser könnte sich somit ebenso gut auch deutlich früher ereignet haben. Auch aufgrund der archäologischen Befunde spricht nichts gegen diese Möglichkeit (vgl. dazu den Textkasten S. 192). Mit anderen Worten: Lediglich der Wiederaufbau der Stadt ist datierbar, nicht aber die Brandschicht, auf der dieser erfolgte, und damit der Stadtbrand selbst.

Ein Stadtbrand also, aber wann? Es gilt nun als Nächstes, ein archäologisch nicht datierbares und in den Schriftquellen nicht erwähntes Ereignis zeitlich genauer zu verorten. Klar ist, dass sich das Zeitfenster, in dem sich der Stadtbrand ereignet haben muss, im März 1371 schliesst. Doch wann öffnet es sich? Um diesen terminus post quem etwas einzugrenzen, lohnt sich ein Blick in die lokale Ereignisgeschichte.[17] Im Frühsommer 1352 erreichte eine kriegerische Auseinandersetzung zwischen den österreichischen Herzögen einerseits und Zürich und Luzern sowie den drei Waldstätten andererseits ihren vorläufigen Höhepunkt. Auslöser dieses mit auffallend vielen Merkmalen einer Fehde geführten Konflikts war die von Graf Johann II. von Habsburg-Laufenburg aus Rapperswil 1350 initiierte «Mordnacht von Zürich». Als Vergeltungsaktion zerstörten die Zürcher noch im selben Jahr die Stadt Rapperswil (Abb. 2), was die österreichischen Herzöge in ihrer Funktion als Landesherren eingreifen liess. Zürich schloss noch im selben Jahr ein Bündnis mit Luzern und den Waldstätten ab, die nun ebenfalls in den Konflikt eingriffen. Was folgte, waren von beiden Seiten ausgeführte kriegerische Aktionen mit dem Ziel, der Gegenpartei möglichst grossen Schaden zuzufügen. So zerstörten die eidgenössischen Orte zahlreiche Dörfer, Kirchen und Burgen im habsburgisch-österreichischen Herrschaftsgebiet, insbesondere in Luzern und im Aargau. Im Frühsommer 1352 – verschiedene Quellen nennen den 8. Juni – begann ein eidgenössisches Heer unter der Führung Zürichs mit der Belagerung der Stadt Zug, die rund zwei Wochen später kapitulierte. Auf dieses Ereignis und vor allem die damit einhergehenden Schäden wird noch näher einzugehen sein. Hier interessiert folgende Überlegung: Ist es denkbar, dass sich der Stadtbrand von Zug vor 1352 ereignet hat? Nein. Denn wäre dies der Fall gewesen, hätten die Eidgenossen bei der Belagerung eine eingeäscherte Stadt vorgefunden, weil die ersten Häuser auf der Brandschicht ja erst 1370/71 erbaut wurden. Das war aber offen-

[14] Zu diesem Schluss kommt auch Boschetti-Maradi 2012, 53.

[15] So Boschetti-Maradi 2012, 53.

[16] Boschetti-Maradi 2012, 53, verweist auf den Stadtbrand von Willisau im Jahr 1471 – wo der Wiederaufbau in der Tat sehr schnell an die Hand genommen wurde –, um dann festzustellen: «Überhaupt wurden die Siedlungen jeweils möglichst rasch wieder aufgebaut, es sei denn, sie mussten nach einer durch einen Krieg bedingten Brandzerstörung aufgelassen werden […]». Und weiter zu Zug: «Hätte der Brand früher stattgefunden, so müsste angesichts der Anzahl dendrochronologischer Daten auch das Sommerhalbjahr 1370 belegt sein.» Die Möglichkeit, dass der nachgewiesene Wiederaufbau der Stadt ab 1370/71 einen zeitlich weiter zurückliegenden Stadtbrand keineswegs ausschliesst, wird gar nicht erst zur Diskussion gestellt. Doch genau das ist der springende Punkt.

[17] Zum Folgenden Glauser 2002 und Stettler 2003. In weiten Teilen immer noch aktuell auch Meyer 1972.

Zur Aussagekraft der archäologischen Funde in der Frage der Datierung des Stadtbrands in Zug

Für eine Neubeurteilung der Datierung des Stadtbrands ist es sinnvoll, die Funde aus verschiedenen innerstädtischen Ausgrabungen der letzten Jahrzehnte erneut kritisch zu prüfen. Basis der Betrachtung bildet eine beachtliche Anzahl von stratigrafisch geborgenen Funden des 14. Jahrhunderts, die in der Vergangenheit vorgelegt wurden.[1]

Einer der wichtigsten Fundkomplexe zur Prüfung dieser Fragestellung sind die Funde aus einer Brandschuttschicht in der Oberaltstadt 13.[2] Die archäologische Datierung der Brandschuttschicht erfolgte aufgrund von ^{14}C-Datierungen und zwei eingelagerten Münzen.[3] Zwei verkohlte Birnen aus der Schicht ergaben fast übereinstimmend die Zeiträume 1266–1395 und 1265–1396.[4] Im Hinblick auf die kritische Hinterfragung der ^{14}C-Datierungen wurden 2021 zwei weitere verkohlte Birnen datiert. Ihre Datierung ergab die Zeiträume 1277–1388 sowie 1276–1384.[5] Da alle verkohlten Früchte zusammen in einer archäologischen Schicht abgelagert wurden, entspricht die Neudatierung faktisch einer leichten Einengung des bisher publizierten Datierungsvorschlags. Mit einer Wahrscheinlichkeit von 95,4 % endete der Lebenszyklus dieser Früchte entweder im Zeitraum 1276–1310 oder 1361–1388. Die Tatsache, dass die ^{14}C-Datierung der Früchte und deren Ernte zwischen ca. 1310 und 1361 mit 4,6 % eine geringere Wahrscheinlichkeit aufweisen, heisst aber streng genommen nicht, dass diese Datierung nicht in Frage kommt. Gegen eine Frühdatierung ins letzte Viertel des 13. Jahrhunderts spricht die Vergesellschaftung der verkohlten Früchte mit eindeutig jüngeren Ofenkeramikfunden (s. unten) – es sei denn, man würde nachträglich eine Uminterpretation der archäologischen Schicht vornehmen und dafür plädieren, dass auf der Grabung zwei Brandhorizonte existiert haben müssten. Es gibt jedoch im archäologischen Befund keinen Hinweis auf diese theoretische Interpretationsmöglichkeit.

Das zweite Argument für die Datierung des Brandschutts bildeten zwei vom Brand geschädigte Pfennige aus der Herrschaft Tiengen, die aufgrund externer Vergleiche um 1360/70 datiert wurden.[6] Im Rahmen der kritischen Neubetrachtung der Münzdatierung ist anzuführen, dass der Datierungsspielraum faktisch viel grösser sein und zwischen 1350 und 1400 liegen könnte.[7] Im Weiteren enthielt die Brandschuttschicht Gefässkeramik, die typologisch mit mehreren Komplexen in der Deutschschweiz verglichen werden kann. Die typologischen Datierungen dieser Fragmente umfassen einen grossen Zeitraum, nämlich von Altstücken aus dem frühen 13. Jahrhundert bis zu den typologisch jüngsten Formen aus dem 14. Jahrhundert.[8] Für die Datierungsfrage am interessantesten ist das Ensemble von mehreren glasierten Ofenkacheln, die als Reste eines während des Brandes zerstörten Kachelofens bestimmt werden konnten (Abb.).[9] Wie anlässlich der Auswertung erkannt wurde, kommen identische Kacheltypen wie innen glasierte Becherkacheln und einfache Pilzkacheln sowie das Motiv der fünfblättrigen Rosette auf einer Tellerkachel auch in anderen Fundstellen des schweizerischen Mittellands vor.[10] Ein möglicher Datierungsspielraum umfasst aufgrund dieser externen Vergleiche den Zeitraum vom mittleren 14. Jahrhundert bis ca. 1388.[11] Für die Frage einer möglichen Frühdatierung ist die Verwendung der Glasur ein wichtiges Argument: Nach bisherigem Kenntnisstand stammen die ältesten mit Glasur versehenen Kacheln im schweizerischen Mittelland von der Burgruine Rohrberg (BE), die vermutlich 1337 mit einem Kachelofen versehen wurde.[12] Allerdings unterscheiden sich die dort vorkommenden Kacheltypen und Motive (zusammengesetzte Pilz- und Blattkacheln) von den Zuger Kacheln. Der Vergleich zeigt, dass das Erstellungsjahr des beim Brand zerstörten Kachelofens der Oberaltstadt 13 durchaus ab den späten 1330er-Jahren möglich sein könnte.

Zug, Oberaltstadt 13. Reste eines abgebrochenen Kachelofens aus dem mittleren 14. Jahrhundert (ca. 1335–1360).

Neben den Funden von der Oberaltstadt 13 gibt es noch acht weitere ausgewertete Fundkomplexe aus anderen Fundstellen der Zuger Altstadt, deren Datierungen man typologisch überprüfen kann.[13] Leider sind aber sieben der acht Komplexe hinsichtlich der Fragestellung nicht aussagekräftig, weil sie überwiegend Altmaterial des 13. Jahrhunderts oder Funde mit langen Laufzeiten enthalten. Einzig das Fragment eines Pfannengriffs aus der Unteraltstadt 18/20 kann nicht als Altstück bezeichnet werden. Derartige Tüllengriffe treten in Fundkomplexen des sogenannten «Erdbebenhorizonts 1356» erstmals auf.[14] Die Frage, ob dieses Fragment einen genaueren Hinweis zum Zeitpunkt der Ablagerung geben könnte, kann somit auch in diesem Fall nur ergebnisoffen beantwortet werden: Es spricht nichts dagegen, dass der im 14. Jahrhundert neuartige Gefässtyp der Pfanne mit Tüllengriff in Zug schon in den 1350er-Jahren auftritt, jedoch spricht ebenso wenig gegen eine spätere Datierung um 1370.

Das Fazit dieser Kurzexpertise ist leider ernüchternd. Wenn man die bisher ausgewerteten, stratifizierten Funde aus den «Stadtbrandhorizonten» der Stadt Zug überprüft, kommt man zu einer offen zu formulierenden Schlussfolgerung. Bei den meisten Funden aus den fraglichen Schichtzusammenhängen muss festgehalten werden, dass es sich um Altmaterial des frühen 13. bis zum frühen 14. Jahrhundert handelt. Die wenigen möglicherweise zeitnah abgelagerten Funde stammen überwiegend aus der Ausgrabung der Oberaltstadt 13. Diese Funde – namentlich zwei Tienger Pfennige, die Randscherbe eines Topfs und ein abgebrochener Kachelofen – könnten alle zwischen den 1350er- und den 1370er-Jahren abgelagert worden sein.

Eva Roth Heege

1 Zusammenfassend Roth Heege 2012, 62–66 (mit älterer Literatur). – Boschetti-Maradi 2012, 184–283. – Maier et al. 2019, 151–156, 175, 176.

2 Boschetti-Maradi 2012, 184–283.

3 Boschetti-Maradi 2012, 194 f.

4 Die Neukalibrierung im 2-Sigma-Bereich (95,4 %) vom 28. Januar 2021 ergab je zwei Zeiträume von 1266–1328/1347–1395 und 1265–1329/1338–1396; vgl. auch die publizierten Kalibrierungen von 2008: 1270–1310 und 1360–1390 (Boschetti-Maradi 2012, 194 f., Anm. 427).

5 ETH Zürich, Laboratory of Ion Beam Physics, Irka Hajdas, Bericht vom 23. März 2021, FK-Nummern 1656-29 und 1656-30, ETH-112286: 680 ± 22 BP (OxCal v4.4.3 Bronk Ramsey (2021), 2 Sigma 95,4 % 1277–1310 und 1361–1388 sowie ETH 112287 689 ± 21 BP (OxCal v4.4.3 Bronk Ramsey (2021) 2 Sigma 95,4 % 1276–1306/1364–1384.

6 Boschetti-Maradi 2012, 195, Anm. 428, 433. – Doswald 2018, 301 f.

7 Begutachtung von Stephen Doswald in Boschetti-Maradi 2012, 233. Freundliche Mitteilung von Stephen Doswald.

8 Boschetti-Maradi 2012, 227. Der typologisch jüngste Rand mit schräg anziehender, gekehlter Randleiste (Kat. *60) entspricht dem Randtyp TR20g2 der Schaffhauser Seriation, der einen Datierungsspielraum zwischen dem ersten Viertel des 14. Jahrhunderts bis zum ersten Viertel des 15. Jahrhunderts zulässt (vgl. Homberger/Zubler 2010, 36, 41).

9 Boschetti-Maradi 2012, 227.

10 Boschetti-Maradi 2012, 228–230.

11 Vgl. dazu die ausführlich hergeleiteten Vergleiche zu identischen Motivausprägungen (Boschetti-Maradi 2012, 228–230).

12 Tauber 1980, 167–172.

13 Unteraltstadt 21, alles Altstücke (Ereignis 284, Roth Heege 2012, 93–96); Unteraltstadt 18/20, Tüllengriff Pfanne (Ereignis 192, Roth Heege 2012, 104, 106); Oberaltstadt 6, Altstück (Ereignis 86, Roth Heege 2012, 118, 120); Unteraltstadt 11, Altstücke (Ereignis 301, Roth Heege 2012, 127, 129); Unteraltstadt 14, Altstücke (Ereignis 45, Roth Heege 2012, 136, 140); Grabenstrasse 6 Altstücke (Ereignis 5, Roth Heege 2012, 156, 158); Grabenstrasse 8, Kreuzrippenbecher Laufzeit bis 15. Jh (Ereignis 164, Roth Heege 2012, 156, 158); Oberaltstadt 3, Altstücke (Ereignis 469, Roth Heege 2012, 165, 167).

14 Keller 1999, 80. – Marti/Windler 1988, Taf. 5.89.

sichtlich nicht der Fall, im Gegenteil: Eine wehrhafte und verteidigungsbereite Stadt Zug leistete den Belagerern Widerstand und musste schliesslich gestürmt werden. Auch verschiedene Hinweise in der chronikalischen und in der urkundlichen Überlieferung lassen keinen Zweifel an der Unversehrtheit der Stadt Zug im Frühsommer 1352 aufkommen.

Damit ist auch der terminus post quem bekannt, sodass als wichtiges Zwischenergebnis festgehalten werden kann: Der Stadtbrand von Zug muss sich zwischen dem 8. Juni 1352 und Ende März 1371 ereignet haben. Das ergibt ein relativ grosses Zeitfenster von annähernd neunzehn Jahren. Lässt es sich allenfalls verkleinern? Um diese Frage zu beantworten, gilt es zunächst verschiedene Punkte zu klären, etwa die Zeitdauer, die zwischen einem Stadtbrand und dem Wiederaufbau der Stadt in der Regel verstrich, und die Umstände und Voraussetzungen, die diese Zeitdauer beeinflussten und den Wiederaufbau ganz generell begünstigen oder verzögerten. Dazu lohnt sich ein Blick auf vergleichbare Stadtbrände im 14. und 15. Jahrhundert.

Stadtbrand und Wiederaufbau

Generell lassen sich zur Zeitdauer, die zwischen einem Stadtbrand und dem Wiederaufbau einer Stadt verstrich, keine einheitlichen Aussagen machen. So begannen etwa Basel nach dem Erdbeben von 1356 und dem dadurch ausgelösten Stadtbrand oder Bern nach dem grossen Stadtbrand von 1405 praktisch unmittelbar nach dem Ereignis mit dem Wiederaufbau, der noch dazu generalstabsmässig organisiert war.[18] Bei diesen beiden vielleicht prominentesten Beispielen in der damaligen Eidgenossenschaft handelt sich allerdings auch um grosse, finanzkräftige und mit einer gut ausgebildeten Verwaltung ausgestattete Städte, die zudem auf ein eigenes Untertanengebiet zurückgreifen konnten. Dass sich der Wiederaufbau nach einem Stadtbrand aber durchaus verzögern konnte, zeigen zwei weitere Beispiele, die bezüglich der Grössenverhältnisse wohl kaum zufällig eher am anderen Ende des Spektrums anzusiedeln sind. Als Sursee 1461 niederbrannte, scheint es rund dreizehn Jahre gedauert zu haben, bis der Wiederaufbau in Angriff genommen wurde.[19] Das erstaunt nicht zuletzt deshalb, weil auch das Rathaus dem Brand zum Opfer fiel und wie zahlreiche weitere Gebäude erst 1474 neu errichtet wurde. Auch im ebenfalls luzernischen Sempach, wo sich 1477 ein Stadtbrand ereignete, verzögerte sich der Wiederaufbau, und zwar um fünf Jahre.[20]

Niedergebrannte Städte wurden also selbst zu Friedenszeiten und bei geregelten herrschaftlichen Verhältnissen eben nicht in jedem Fall unmittelbar, sondern unter Umständen erst mehrere Jahre nach dem Brandereignis wieder aufgebaut. Dass dies in der Tendenz eher bei kleineren Landstädten der Fall gewesen zu sein scheint als bei grossen Städten mit ausgeprägter herrschaftlicher und wirtschaftlicher Potenz wie Basel oder Bern, vermag nicht zu erstaunen. Denn Stadtbrände stellten die betroffenen Gemeinwesen nicht zuletzt vor grosse finanzielle Herausforderungen. Diese hingen nicht nur von der Grösse des Schadensausmasses ab, sondern auch von äusseren Faktoren: der allgemeinen politischen Situation, der Grösse und der wirtschaftlichen Potenz der betroffenen Stadt sowie deren Verhältnis zum Stadtherrn.[21] Als die mit Zug sehr gut vergleichbare, damals ebenfalls noch habsburgische Stadt Sursee 1363 ein früheres Mal niederbrannte, sah sie sich gezwungen, bei der Stadt Strassburg ein Darlehen in Höhe von 3000 rheinischen Goldgulden aufzunehmen. Dieses konnte sie erst gut hundert Jahre später zurückzahlen.[22] Herzog Rudolf IV. von Habsburg als Stadtherr von Sursee war offenbar nicht willens oder nicht in der Lage, seiner Stadt eine derart substanzielle Finanzspritze zukommen zu lassen. Aber er bewilligte den Surseern noch im selben Jahr den Bau einer städtischen Metzg und einer städtischen Markthalle, überliess ihnen die daraus resultierenden Einnahmen und befreite sie für zwölf Jahre vom Zoll in Rothenburg.[23] Der finanzielle Gegenwert dieser Massnahmen ist schwierig abzuschätzen, aber mindestens ebenso wichtig dürfte dabei ein ganz anderer Aspekt gewesen sein: Indem Herzog Rudolf den Surseern einen Teil seiner stadtherrlichen Einnahmen überliess, bestätigte er deren Rechtmässigkeit und brachte gleichzeitig zum Ausdruck, dass er seine Rolle als Stadtherr weiterhin wahrzunehmen gewillt war. Dadurch stellte er die Stadt und deren Wiederaufbau unter seinen ausdrücklichen Schutz.

Schon die wenigen in diesem Kapitel geschilderten Beispiele von mittelalterlichen Stadtbränden verdeutlichen trotz ihrer Unterschiedlichkeit, dass finanzielle Mittel und stadtherrliche Initiative die für den Wiederaufbau einer niedergebrannten Stadt nötigen äusseren Rahmenbedingen bildeten. War beides ausreichend vorhanden, wurde dieser relativ schnell an die Hand genommen und konnte in der Folge durchaus lange Jahre in Anspruch nehmen. Und umgekehrt lassen die Beispiele von Sursee 1461 und Sempach 1474 vermuten: Der Wiederaufbau einer niedergebrannten Stadt scheint sich so lange verzögert zu haben, bis diese Rahmenbedingungen gegeben waren. Die Frage nach diesen Rahmenbedingungen stellt sich selbstredend auch für den Stadtbrand von Zug, der sich zwischen 1352 und 1371 ereignet

[18] Vgl. zu Basel Meyer 2006, zu Bern Gerber 1999 und Baeriswyl 1999.

[19] Dies legen zumindest die dendrochonologischen Datierungen der nach dem Stadtbrand neu errichteten Häuser nahe. Vgl. Rösch 2016, 205–222 und 229–230. – Zwar erhielten die Surseer von Luzern bereits im selben Jahr 1461 die Erlaubnis für den Wiederaufbau der Schaal, einer städtischen Markthalle. Ob dieser aber tatsächlich in diesem Jahr erfolgte, konnte archäologisch nicht belegt werden. Die neue Schaal wird auffallenderweise erst nach 1474/75 in den Schriftquellen erwähnt. Vgl. Rösch 2016, 221–222.

[20] Rösch 2016, 170.

[21] Vgl. dazu auch Bartlome/Flückiger 1999, 130–133.

[22] Ausgerechnet 1461, als die Surseer ihr Darlehen zurückerstatten wollten, brannte ihre Stadt ein weiteres Mal nieder. Die mit dem Geldbetrag bereits nach Strassburg losgeschickte Gesandtschaft wurde eilends zurückbeordert (Bartlome/Flückiger 1999, 131–132).

[23] Die beiden Urkunden vom 16. Juni 1363 finden sich als Regest in Gfr. 3, 1846, 84, Nr. 20 und 21.

haben muss. Sie soll wiederum anhand der Ereignisgeschichte und der hinsichtlich des Stadtbrands sehr besonderen Quellenlage erörtert werden.

Das auffallende Schweigen der Schriftquellen

Zumindest die grossflächigen mittelalterlichen Stadtbrände lassen sich in den Schriftquellen direkt oder indirekt nachweisen und in der Regel auch datieren, selbst jene des 14. Jahrhunderts. Diese schriftlichen Erwähnungen unterscheiden sich nicht nur in ihrer Form, sondern auch in ihrem Umfang und ihrem Detaillierungsgrad. Verbreitet insbesondere bei den kleineren Städten der Herrschaft sind beurkundete Massnahmen des Stadtherrn, der seiner vom Brand betroffenen Stadt typischerweise steuerliche Erleichterungen oder zeitlich befristet einen Teil seiner Einnahmen zukommen liess.[24] Auch andere Begebenheiten und Vorkehrungen, die sich im Zusammenhang mit einem Stadtbrand ergaben, wurden oft verschriftlicht. So erliess der zuständige städtische Rat mitunter neue und strengere feuerpolizeiliche Vorschriften oder veranlasste Nachforschungen über die Brandursache, die unter Umständen die in Gerichtsprotokollen überlieferte Verurteilung des Brandstifters oder der Brandstifterin nach sich ziehen konnten. Eigentliche Brandkommissionen, die den Wiederaufbau organisierten und koordinierten, wurden etwa bei den Stadtbränden der vergleichsweise grossen Städte Basel (1356) und Bern (1405) eingesetzt; über deren Tätigkeit sind Protokolle überliefert.[25] Ebenfalls verbreitet waren schon im 14. und zunehmend dann ab dem 15. Jahrhundert die gut dokumentierten Spenden und Hilfeleistungen von Städten und Dörfern aus der näheren und weiteren Umgebung (Abb. 3).[26] Und schliesslich fanden zahlreiche Stadtbrände Eingang in die häufig sehr viel später einsetzende chronikalische Überlieferung, was voraussetzt, dass diese Ereignisse in der kollektiven Erinnerung der Stadtbevölkerung unter Umständen sehr lange überdauerten.[27]

Vor dem Hintergrund dieses kurzen und keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebenden Überblicks über die durchaus vielfältigen Formen der schriftlichen Überlieferung mittelalterlicher Stadtbrände erstaunt die Tatsache, dass der hier zu besprechende Stadtbrand von Zug nirgends erwähnt wird, umso mehr. Mit einer im 14. Jahrhundert generell schlechten Quellenlage lässt sie sich jedenfalls nicht begründen.[28] Zwar bleibt in Zug die Überlieferungsdichte der Schriftquellen bis ins 15. Jahrhundert vergleichsweise dünn. Doch ausgerechnet ab 1370 nimmt sie deutlich erkennbar zu.

[24] So etwa bei den Stadtbränden in Sursee 1337 und 1363 (Gfr. 3, 1846, 81, Nr. 10, und 84, Nr. 20 und 21) oder in Schaffhausen 1372 (SSRQ SH 1, 182, Nr. 100).

[25] Bartlome/Flückiger 1999, 128–129.

[26] Bartlome/Flückiger 1999, 133–136.

[27] Zur Thematik der Darstellung zerstörter Städte in den schweizerischen Bilderchroniken grundlegend Schulte 2020. Stadtbrände bildeten die bei Weitem häufigste Ursache für die Zerstörung von Städten.

[28] So Boschetti-Maradi 2012, 53.

Abb. 3 Der grosse Stadtbrand von Bern im Jahr 1405. Darstellung in der Chronik von Benedikt Tschachtlan, 1470. Die Stadt Freiburg schickte nach dem Brand Spezialisten zur Hilfe, die einen Monat lang nur damit beschäftigt waren, den Brandschutt zu entfernen.

Das ist mit Blick auf die Ereignisgeschichte nicht unbedingt erstaunlich:[29] Ab Ende 1369 begann sich abzuzeichnen, dass der im Grunde seit 1352 bestehende, durch befristete und immer wieder von beiden Seiten gebrochene Friedensverträge mehr schlecht als recht stillgehaltene Konflikt zwischen den österreichischen Herzögen einerseits und den Waldstätten und insbesondere dem Land Schwyz andererseits endlich beigelegt würde. Ein gutes Jahr später, am 15. Februar 1371, trugen die Vermittlungsversuche der Städteorte Zürich, Bern und Luzern endlich Früchte: An diesem Tag fanden sich Vertreter der Innerschweizer Orte Schwyz, Uri und Unterwalden sowie der Herzöge Albrecht und Leopold von Habsburg-Österreich in der Limmatstadt ein und besiegelten einen auf sechs Jahre befristeten Friedensvertrag. In der seit fast zwanzig Jahren umstrittenen Landesherrschaft in Stadt und Amt Zug war nun endlich eine Einigung gefunden. Die Herzöge gestanden den Zugern – und nicht etwa den Schwyzern! – zu, dass sie ihren Ammann fortan selber wählen durften. Dieser musste ihnen oder ihrem Landvogt den Eid ablegen und dafür sorgen, dass die Steuern und die herrschaftlichen Abgaben weiterhin den Herzögen resp. – sofern sie verpfändet waren – den Pfandinhabern entrichtet wurden. Die Waldstätten übersteuerten diese wichtige Bestimmung zur Wahl des Ammanns bereits einen Monat später und verpflichteten Zug, künftig den von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten zum Ammann zu «wählen». Faktisch sollte dies weiterhin und noch bis 1404 ein Schwyzer sein.

Der Friedensvertrag von 1371 löste in Zug eine Phase der herrschaftlichen Intensivierung und Konsolidierung aus. Dies äusserte sich, wie oben erwähnt, in einer schon ab 1370 feststellbaren deutlich erhöhten Urkundentätigkeit. Bei diesen Urkunden, die nun mehr oder weniger plötzlich von den schwyzerischen Ammännern ausgestellt wurden, ging es auffallend oft um Personen, die Urfehde schwören, also auf die Ausübung der Blutrache verzichten mussten.[30] Dieses herrschaftliche Durchgreifen der schwyzerischen Landesherren in offenbar unruhigen Zeiten ist ohne Weiteres nachvollziehbar. Es demonstriert deren Willen und Bereitschaft, ihre neue Rolle wahrzunehmen. Weitere in den 1370er-Jahren getroffene Massnahmen unterstreichen diesen Herrschaftsanspruch: 1375 wurde die Nutzung der Zuger Allmende geregelt und noch vor Ablauf der fünfjährigen Frist der Friedensvertrag von 1371 verlängert, 1376 der Verkauf von Grundstücken und herrschaftlichen Einkünften an Auswärtige untersagt und der Anspruch auf die Gerichtshoheit schriftlich fixiert, 1379 Walchwil als erste städtische Vogtei erworben und von König Sigismund die Bestätigung der Gerichtshoheit eingeholt.[31]

Was dieser kurze Exkurs in die Ereignisgeschichte – auf einzelne Punkte wird noch näher einzugehen sein – ganz deutlich gezeigt hat: Der Wiederaufbau der niedergebrannten Stadt Zug ist nicht als isolierter Prozess zu betrachten. Vielmehr fällt er in eine Phase der herrschaftlichen Verfestigung, die durch den Friedensvertrag von 1371 ausgelöst wurde. Fast entsteht der Eindruck, dass mit der Beilegung des seit Langem währenden Konflikts und mit der definitiven Klärung der herrschaftlichen Verhältnisse in Zug auch die Voraussetzungen für den Wiederaufbau der Stadt geschaffen wurden. Denn wieder aufgebaut wurde im übertragenen Sinn auch die Herrschaft vor Ort. Verblüffend ist dabei die zeitliche Koinzidenz: Praktisch gleichzeitig mit den Verhandlungen zum Friedensvertrag zwischen den Innerschweizer Orten und den österreichischen Herzögen wurde im Winter 1371 das erste Bauholz für den Wiederaufbau der Stadt Zug gefällt.

Lassen sich aus diesen Erkenntnissen zum Wiederaufbau auch Rückschlüsse auf die Datierung und die Ursache des Stadtbrands ziehen? Klar scheint zunächst lediglich, dass zwischen 1352 und 1371 die weiter oben skizzierten Rahmenbedingungen für den Wiederaufbau – ausreichende finanzielle Mittel und stadtherrlicher Wille – kaum gegeben waren. Die unruhige Zeit zwischen 1352 und 1371 war indes nicht nur von politischen und wirtschaftlichen Unsicherheiten geprägt. Erschwerend dazu könnten die Auswirkungen einer weiteren, möglicherweise regional begrenzten Pestepidemie um 1360 gekommen sein. Interessanterweise sind ja für das Gebiet des Kantons Zug von der ersten grossen Pestwelle, welche die Eidgenossenschaft 1348 erreichte, keinerlei direkte Nachrichten überliefert.[32] Hier könnte es sich tatsächlich um eine Überlieferungslücke handeln. Der neuerliche Pestausbruch von 1360 hingegen lässt sich zumindest in der weiteren Umgebung von Zug zwar punktuell nachweisen, in seinem Ausmass und damit in seiner Auswirkung aber höchstens erahnen. So drängte Ende 1360 das durch den Krieg zwischen Zürich und Herzog Albrecht ohnehin schon geschädigte Kloster Kappel in einem Zehntstreit mit dem Pfarrer von Mettmenstetten mit durchaus dramatischen Worten darauf, man möge seine Zeugen bald vernehmen; es befürchte nämlich, diese würden wegen der herrschenden Epidemie nicht mehr lange genug am Leben bleiben.[33]

Unsichere Herrschaftsverhältnisse, ein schwelender und immer wieder aufflackernder kriegerischer Konflikt und mutmasslich eine nach der ersten grossen Welle wieder aufflackernde Pestepidemie: All das sind Faktoren, die sich auf den Wiederaufbau der niedergebrannten Stadt Zug eher hemmend ausgewirkt haben dürften. Auch der Neu- oder Wiederansiedlung von potenziellen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern, ob freiwillig oder auf herrschaftliche Anweisung, waren diese Voraussetzungen kaum förderlich. Vor diesem Hintergrund erscheint es somit durchaus plausibel, dass zum

[29] Zum Folgenden ausführlich Glauser 2002, 109–113 (dort auch alle Quellenbelege).

[30] UBZG I, Nr. 104 (19.3.1371), Nr. 105 (19.3.1371), Nr. 139 (30.5.1374), Nr. 140 (31.5.1374), Nr. 143 (10.10.1374), Nr. 171 (7.12.1378), Nr. 185 (15.7.1380).

[31] UBZG I, Nr. 150 (13.10.1375), Nr. 156 (Mai 1376), Nr. 160 (11.11.1376), Nr. 175 (22.3.1379), Nr. 179 (16.10.1379).

[32] Zur Pest im Gebiet der heutigen Schweiz vgl. den Überblick bei Seiler 2010.

[33] UBZG I, Nr. 41 (14.10.1360). Zu den Kriegsschädigungen vgl. UBZG I, Nr. 20 (23.9.1357).

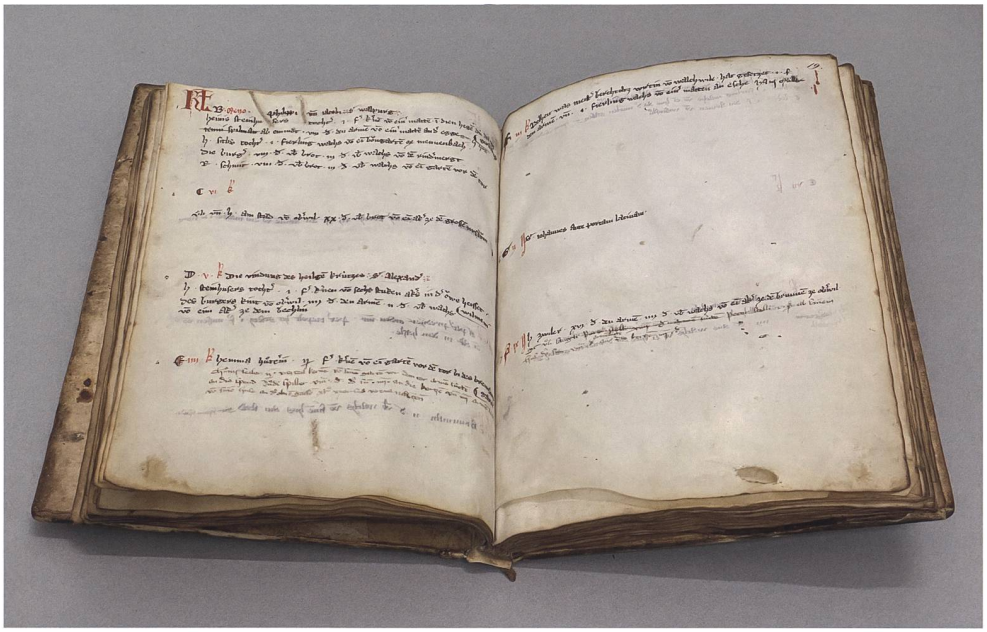

Abb. 4 Das älteste erhaltene Jahrzeitbuch von Zug, 1370/90 entstanden (BüA Zug, A.39.32.0). Es musste aufgrund des Stadtbrands neu angelegt werden.

Zeitpunkt des 1371 begonnenen Wiederaufbaus der Stadt Zug der Stadtbrand bereits längere Zeit zurücklag. Das könnte auch erklären, weshalb das oben erwähnte, nach 1370/71 in durchaus grösserem Umfang überlieferte Quellenmaterial den Stadtbrand nicht oder eher nicht mehr erwähnt. Indirekt gestützt wird diese Vermutung durch das älteste noch erhaltene Jahrzeitbuch von St. Michael (Abb. 4). Es muss zwischen etwa 1370 und 1390 entstanden sein, denn es stammt aus derselben Schreiberhand wie die nach 1370 in der Stadt Zug ausgestellten Urkunden.[34] In einem Jahrzeitbuch ist unter dem jeweiligen Datum das von einer wohlhabenden Person für ihr Seelenheil gestiftete Jahrzeit samt den an diesem Tag zu erbringenden liturgischen Handlungen oder guten Werke sowie das für die Finanzierung der Stiftung belastete Haus oder Grundstück eingetragen.[35] Wenn nun ein grosser Teil dieser für die Jahrzeitstiftungen als Sicherheit hinterlegten Häuser einem Brandereignis zum Opfer fiel und die Schuldner unter Umständen nicht mehr in der Lage waren, ihren Verpflichtungen nachzukommen, musste das Jahrzeitbuch neu angelegt werden.[36] Das war auch nach dem Stadtbrand von Zug der Fall. Erstaunlicherweise sind aber im Jahrzeitbuch von 1370/90 keinerlei Hinweise auf den Stadtbrand zu finden, obschon dieser der Grund war, weshalb es neu angelegt werden musste. Weder wird er in einem einleitenden Text oder einem separaten Eintrag unter dem entsprechenden Datum beschrieben, noch erwähnen ihn die neu angelegten Jahrzeitstiftungen. Auch Hinweise auf allfällige Todesopfer, mit denen bei einem Brandereignis dieser Grössenordnung eigentlich immer zu rechnen ist, fehlen gänzlich.

Ganz anders präsentiert sich in dieser Hinsicht ein späteres, für die Stadt Zug und ihre Einwohnerschaft ähnlich schicksalhaftes Ereignis: der Ufereinbruch vom 4. März 1435, als ein Teil der seeseitigen Häuserzeile im See versank und vielleicht ein Fünftel der höchstens 450 Einwohnerinnen und Einwohner ums Leben kamen.[37] Auch hier wurde, wohl aus den gleichen Gründen wie um 1370/90, ein neues Jahrzeitbuch angelegt. In diesem wurde jedoch das aussergewöhnliche Ereignis, das seine Neuanlage bedingte, unter dem Datum des 4. März eingetragen und zusammen mit der namentlichen Erwähnung zumindest der erwachsenen Verstorbenen ausführlich beschrieben. Was die schriftliche Überlieferung betrifft, unterscheidet sich der Ufereinbruch von 1435 in weiteren Punkten vom Stadtbrand von vor 1370/71. So sind umfangreiche Hilfeleistungen nicht nur aus dem Stand Zug, sondern aus dem ganzen Gebiet der Eidgenossenschaft dokumentiert.[38] Und anders als der Stadtbrand von vor 1370/71 schaffte es der Ufereinbruch von 1435 auch in die lokale chronikalische Überlieferung.[39]

[34] Gruber 1957, 18.

[35] Zu Funktion, Inhalt und Bedeutung der Jahrzeitbücher vgl. Glauser 2008.

[36] So etwa in Willisau, wo nach dem Stadtbrand von 1471 ein neues Jahrzeitbuch angelegt werden musste. Vgl. Sidler 1953, 8.

[37] Glauser/Hoppe 2020. – Zu den Opfern des Ufereinbruchs werden unterschiedliche Zahlen herumgereicht. Die zuverlässigste Zahl nennt das als Folge dieses Ereignisses neu angelegte Jahrzeitbuch, nämlich 42 (vgl. Gruber 1957, 80). Dabei ist allerdings zu beachten, dass es sich bei diesen unter dem Datum des Unglückstags (4. März) namentlich aufgeführten Toten nur um erwachsene, also über sechzehnjährige Personen handelt. Hinzu dürfte eine unbekannte Anzahl Kinder unter sechzehn Jahren gekommen sein, die in der Opferliste fehlen. Wenn angesichts des hohen Kinderanteils der mittelalterlichen Bevölkerung die Zahl der umgekommenen Kinder jener der erwachsenen Toten gleichgesetzt wird, ergibt sich eine Gesamtzahl von achtzig bis neunzig Toten, was knapp einem Fünftel der Stadtbevölkerung entsprach – dies selbstverständlich unter der Voraussetzung, dass die hier sehr hypothetisch getroffenen Annahmen wirklich zutreffen.

[38] UBZG I, Nr. 795 (4.3.1435).

[39] Exemplarisch etwa in Kaspar Suters Zuger Chronik von 1549, wo nicht nur lokale Ereignisse des 15., sondern auch des 14. Jahrhunderts durchaus erwähnt werden. Vgl. Steiner 1964, 54–61, 79.

Nachdem nicht einmal die Zuger Chronisten den Stadtbrand von Zug erwähnen, erstaunt auch nicht, dass in den eidgenössischen Chroniken des 15. und 16. Jahrhunderts nichts zu diesem Ereignis zu erfahren ist. Hier fällt auf, dass die einzelnen Chronisten insbesondere die Stadtbrände ihrer eigenen Städte sowie jene der «alten» eidgenössischen Städteorte Zürich, Bern und Luzern, zu denen noch bis Ende des 14. Jahrhunderts eigentlich auch Zug zu zählen wäre,[40] in Wort und Bild darstellen. Daneben werden aber auch zahlreiche Brandereignisse in kleineren Herrschaftsstädten erwähnt und bildlich dargestellt.[41]

Zusammenfassend lässt sich nach diesem Überblick über die schriftliche Überlieferung von mittelalterlichen Stadtbränden im Allgemeinen und die spezifisch zugerische Quellenlage in den 1350er- bis 1370er-Jahren im Besonderen Folgendes festhalten: Dass der Stadtbrand, der sich in Zug zwischen 1352 und 1371 ereignet haben muss, in den Schriftquellen nicht erwähnt wird, stellt eine absolute, vielleicht sogar einmalige Ausnahme dar. Durch die Quellenlage lässt sich diese nicht erklären, eher im Gegenteil. Denn vor dem Hintergrund des tatsächlich überlieferten Quellenmaterials und mit Blick auf das, was zu vergleichbaren Stadtbränden überliefert ist, wäre eigentlich auch in Zug einiges mehr zu erwarten. Ein Reglement mit feuerpolizeilichen Massnahmen zum Brandschutz etwa oder eine Untersuchung über die Brandursache und den allfälligen Brandstifter wären für die neuen Schwyzer Landesherren probate Mittel gewesen, ihren Herrschaftsanspruch in Zug glaubhaft unter Beweis zu stellen, ganz so, wie sie dies mit anderen Massnahmen durchaus zu tun gewillt waren. Auch wäre zu erwarten, dass ein Brandereignis unmittelbar vor dem Friedenvertrag von 1371 und damit mitten während den Verhandlungen in irgendeiner Form Erwähnung in den überlieferten Unterlagen hätte finden müssen – nur schon, weil sich durch den Stadtbrand die Situation und damit auch der reale Gegenwert des Hauptverhandlungsgegenstands, nämlich der Stadt Zug, drastisch verändert hätte. Und schliesslich: Ungeachtet der unsicheren politischen und wirtschaftlichen Lage, wäre ein Brandereignis in den 1350er- oder 1360er-Jahren sowohl für Schwyz als auch für die österreichischen Herzöge eine gute Gelegenheit gewesen, sich durch entsprechende Massnahmen als die rechtmässigen Inhaber der Stadt- und Landesherrschaft in Zug zu präsentieren. Dass Letzteres durchaus in deren Interesse lag, zeigt die in kurzer Abfolge vorgenommene Eidabnahme der Zuger Bürger durch den österreichischen Landvogt Johann Ribi Anfang 1364[42] und durch den Schwyzer Werner von Stauffacher Mitte 1365.[43]

Insgesamt lässt diese in jeder Hinsicht eigenartige, aber kaum zufällige schriftliche (Nicht-)Überlieferung zum Stadtbrand von Zug begründete Zweifel daran aufkommen, dass es sich dabei um ein gewöhnliches Brandereignis handelte. Dieser Möglichkeit soll im Folgenden nachgegangen werden.

Überlegungen zur Brandursache

Die Ausführungen in den beiden vorangehenden Kapiteln haben gezeigt, dass durchaus mit einer grösseren Zeitspanne zwischen Stadtbrand und Wiederaufbau gerechnet werden muss. Das legen nicht nur Vergleiche mit anderen Stadtbränden nahe, sondern auch die trotz Nichterwähnung des Stadtbrands von Zug sehr aussagekräftige schriftliche Überlieferung. Das grosse Zeitfenster, in dem sich dieser ereignet haben muss – Sommer 1352 bis Winter 1371 –, konnte indes noch nicht verkleinert werden. Für eine genauere Datierung des Brandereignisses ist deshalb die Beantwortung einer weiteren Frage von entscheidender Bedeutung: Handelt es sich beim Stadtbrand von Zug nicht um ein gewöhnliches, vielleicht durch Fahrlässigkeit begünstigtes oder mutwillig begangenes, letztlich aber zufälliges Brandereignis, sondern vielmehr um eine gezielte Brandschatzung in Zusammenhang mit einer kriegerischen Auseinandersetzung? Zwischen 1352 und 1371 gab nur gerade zwei Ereignisse, die dafür in Frage kommen: die Eroberung der Stadt Zug durch Zürich im Juni 1352 sowie deren Einnahme durch Schwyz im Sommer 1365. Denn das könnte erklären, weshalb der Stadtbrand selbst in den Schriftquellen nicht explizit erwähnt wird. Er wäre nach dieser Lesart quasi untergegangen als ein Nebenprodukt der Ereignisse von 1352 bzw. 1365, die schon im zeitgenössischen Quellenmaterial erwähnt werden und für die sich die Chronisten des 15. und 16. Jahrhunderts mit ihren detaillierten Schilderungen durchaus interessierten. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, die Ereignisse in Zug im Sommer 1352 und im Sommer 1365 noch einmal genauer anzuschauen.

Die Belagerung der Stadt Zug von 1352

Auf die Hintergründe, die im Sommer 1352 zur Belagerung der Stadt Zug durch ein eidgenössisches Heer unter der Führung der Stadt Zürich geführt haben, braucht hier nicht näher eingegangen werden; sie sind hinlänglich bekannt.[44] Auch die Vermutung, dass Zug bei der Belagerung und der anschliessenden Stürmung möglicherweise erhebliche Zerstörungen

[40] Glauser 2002, 109.

[41] Einen Überblick mit zahlreichen Beispielen zur Darstellung von Stadtbränden in der chronikalischen Überlieferung bietet Schulte 2020, besonders 43–44 (Bern 1405), 45–46 (Lenzburg 1419), 50–51 (Bremgarten 1382) 53–54 (Bern 1302), 58–61 (Unterseen 1470), 62–65 (Rapperswil 1350 und Bern 1387), 102–105 (Basel 1417 und Luzern 1462), 119–120 (Bern 1286), 134–136 (Biel 1367), 168–173 (Mellingen 1505 und Zürich 1280), 182–184 (Luzern 1444).

[42] UBZG I, Nr. 313 (1399). Zur Datierung vgl. Glauser 2000, 83, Anm. 25. – Johann Ribi von Lenzburg, Bischof von Gurk und Brixen, hatte als österreichischer Statthalter in den Vorlanden und in Tirol eine herausragende Stellung im landesherrlichen Dienst inne. Zu seiner Person vgl. Feller-Vest 2014 mit weiterführender Literatur.

[43] UBZG I, Nr. 535 (19.10.1414). Gemäss den Zeugenaussagen in dieser Kundschaft zur Frage nach der Wahl des Zuger Ammanns wurde die Vereidigung der Zuger nach der Einnahme der Stadt Zug vorgenommen. Zur Datierung des Ereignisses vgl. Glauser 2002, 110–111.

[44] Vgl. Glauser 2002, 104–107.

erlitt, wurde bereits geäussert, aber nicht weiterverfolgt.[45] Für die mögliche Verortung eines ansonsten nicht dokumentierten Stadtbrands lohnt es sich aber, dies zu tun. Die Belagerung der Stadt Zug (vgl. Abb. 1) lässt sich durch zeitgenössische Dokumente, durch wenig später aufgezeichnete Aussagen von Zeitzeugen sowie durch die chronikalische Überlieferung relativ gut rekonstruieren.[46] Sie begann am 8. Juni 1352 und endete am 25. Juni 1352 mit der Übergabe der Stadt an die eidgenössischen Orte.[47] Diese schlossen mit Zug zwei Tage später in Luzern ein Bündnis von allerdings kurzer Gültigkeitsdauer ab. Als ebenfalls gesichert gilt, dass die Belagerer schon nach relativ kurzer Zeit, nämlich am 15. Juni, mit der Stürmung der Stadt begannen.[48] Sie waren offenbar nicht interessiert an einer langen Belagerung, an deren Ende der Stadt die Vorräte ausgehen würden, sondern sie erzwangen deren Kapitulation, die rund eine Woche später erfolgt sein muss und über die anschliessend verhandelt wurde. Solche Kapitulationsverhandlungen waren durchaus verbreitet und wurden immer dann aufgenommen, wenn die Belagerer die belagerte Stadt oder Burg nach erfolgter Stürmung nicht einfach plünderten und verwüsteten.[49] Im Fall von Zug sind sie zwar nicht überliefert, anhand der Ereignisse jedoch recht gut rekonstruierbar. So räumten die Belagerer den Zugern nach erfolgter Kapitulation eine dreitägige Frist ein, um bei ihrem Stadtherrn Herzog Albrecht Unterstützung einzufordern. Dieser befand sich tatsächlich seit dem 18. Juni wieder im Aargau, scheint aber nicht in der Lage gewesen zu sein, innert nützlicher Frist ein Entsatzheer aufzubieten.[50] Dieser Schritt war insofern von Bedeutung, weil er für die Stadt Zug den Weg zu weiteren Verhandlungen frei machte, ohne dass sie ihren Treueeid zu Herzog Albrecht brechen musste. Er lässt zudem darauf schliessen, dass die eidgenössischen Orte nach den ungeschriebenen Regeln des Kriegsrechts vorgingen, das bei der Belagerung von Städten verbreitet zur Anwendung kam:[51] Dazu gehörte nicht nur, dass die Belagerer den Belagerten die Gelegenheit gaben, die Unterstützung ihres Stadtherrn einzufordern. Auch der zuvor erfolgte Sturm auf die Stadt diente letztlich dem gleichen Zweck: Er erlaubte es den Belagerten, mit ihrem entschiedenen Widerstand die Treue und Loyalität zu ihrem Stadtherrn unter Beweis zu stellen. Im Fall von Zug galt dies insbesondere auch für die mit der Verteidigung der Stadt zusätzlich beauftragten, vielleicht aus Strassburg stammenden Truppenkontingente, denen nach der Kapitulation freier Abzug gewährt wurde.[52]

Abb. 5 Zweite Belagerung von Wimmis (BE) im Jahr 1303. Darstellung in der Amtlichen Berner Chronik von Diebold Schilling, 1478–1483. In der Bildmitte ist ein Steinkatapult (sogenannte Blide) dargestellt, wie sie bis zum Aufkommen von Kanonen für die Zerstörung von Burgen und Städten verwendet wurden.

Ein wichtiges Ergebnis der Kapitulationsverhandlungen war das bereits erwähnte, erzwungene Bündnis mit Zug vom 27. Juni 1352, wobei unklar ist, wann sich Zürich und die Waldstätten entschieden, ein solches abzuschliessen. Wie zäh die Verhandlungen dazu gewesen sein mussten, zeigt sich bei der Wahl des Inhalts und des Ausstellungsorts des Bündnisses, beides mehr als blosse formale Details: So entschieden sich die eidgenössischen Orte für den «Zürcherbund» von 1351 als Vorlage für das Bündnis mit Zug und wählten die Stadt Luzern als Ausstellungsort.[53] Auf das unmittelbare Schicksal der Stadt Zug und ihrer Bewohnerinnen und Bewohner nach erfolgter Kapitulation wird noch näher einzugehen sein, denn auch darüber wurde mit Sicherheit verhandelt. Die chronikalischen Berichte erwähnen lediglich, dass die eidgenössischen Orte die eroberte Stadt Zug notdürftig besetzten. Damit dürfte eine Art militärische Besatzung gemeint sein; denn immerhin befand man sich immer noch im Krieg mit Herzog Albrecht.

[45] Glauser 2000, 80–81.

[46] Vgl. Glauser 2002, 104.

[47] Den Beginn der Belagerung datieren einheitlich sämtliche Chroniken, die Kapitulation der Stadt Zug ist in einem Eintrag im Luzerner Bürgerbuch überliefert. Vgl. UBZG I, Nr. 2 (Juni 1352), Anm. 2.

[48] Die Datierungsfrage und die Chronologie der Ereignisse nach wie vor überzeugend bei Meyer 1972, 23–24, besonders Anm. 32.– Glauser 2002, 104, lässt die Datierungsfrage wenig überzeugend offen.

[49] Zu den unterschiedlichen Strategien bei der Belagerung mittelalterlicher Städte und die Bedeutung der Kapitulationsverhandlungen ausführlich Prietzel 2006, 124–130.

[50] Möglichweise hatte er bereits andere Pläne, denn schon im Juli belagerte er mit seinem Heer die Stadt Zürich. Vgl. dazu Glauser 2002, 109.

[51] Dazu und zum Folgenden Prietzel 2006, 124–126.

[52] Der Chronist Matthias von Neuenburg erwähnt strassburgische Bogenschützen, die schon vor 1352 zur Verteidigung der Stadt Zug entsandt wurden und die nach der Kapitulation der Stadt Zug freien Abzug erhielten (Chronik des Mathias von Neuenburg, 463–464). Angesichts der Tatsache, dass 1351 und 1352 ein Walter von Elsass Ammann in Zug war, erscheint dies durchaus plausibel. Vgl. dazu auch Meyer 1972, 23–24.

[53] Meyer 1972, 28–38. – Glauser 2002, 107.

Die Belagerung selbst wird in den Chroniken zwar nicht sehr ausführlich, aber durchaus dramatisch geschildert. Die Belagerer «schatogetend [= schädigten] die statt gar vast», schreibt etwa Heinrich Brennwald, und die Einwohnerinnen und Einwohner, diese «fromen lüt», hätten sich in «grosser not und angst erwert».[54] Gemäss dem Berner Chronisten Diebold Schilling «zugent die von Zürich mit den Eidgenossen für Zug, und sturmten daran als lang, untz [= bis] sie die statt uffgabent».[55] Detailliertere Schilderungen, die Rückschlüsse auf das genaue Mass der Zerstörung zulassen, fehlen allerdings weitgehend. Etwas konkreter wird einzig Matthias von Neuenburg (um 1295–1364/70)[56] in seiner praktisch unmittelbar nach den Ereignissen erschienenen Chronik. Die eidgenössischen Orte hätten die Stadt Zug mit Belagerungsmaschinen, Katzen (eine Art fahrbares Schutzhaus) und Brandgeschossen so lange angegriffen, bis diese sich ergeben habe.[57] Tatsächlich verfügte die Stadt Zürich als einziger der an der Belagerung Zugs beteiligten Orte über Belagerungsmaschinen, konkreter über sogenannte Bliden, also schwere Steinkatapulte (Abb. 5), die sie 1337/38 beim Blidenmeister von Bern gekauft hatte.[58] In Zug kamen sie offenbar zum Einsatz und scheinen verheerende Schäden zumindest mitverursacht zu haben. So konnte archäologisch nachgewiesen werden, dass die Stadtmauer ungefähr im Bereich der heutigen Grabenstrasse 22–30, wo sie gut 10 m hoch war, auf einer Länge von 25 m vollständig zerstört wurde.[59]

Ein Elementarereignis kann für diesen beträchtlichen Mauereinbruch ausgeschlossen werden,[60] weshalb als Ursache nur noch menschliche Gewalteinwirkung in Frage kommt. Da der Mauereinbruch – wie schon der Stadtbrand – archäologisch nicht datiert werden kann, muss seine zeitliche Verortung erschlossen werden. Archäologisch nachgewiesen ist, dass das eingebrochene Mauerstück 1378 oder später ersetzt wurde, denn es wurde östlich an die 1375–1378 errichteten Häuser Grabenstrasse 22–28 herangebaut.[61] Die Zerstörung der Mauer muss also vor 1378 erfolgt sein. Da die Stadt Zug zu Beginn der Belagerung von 1352 nachweislich in unversehrtem Zustand war und es bis zum Wiederaufbau der Mauer nach 1378 keine weiteren kriegerischen Ereignisse mehr gab, muss die Stadtmauer 1352 von den Eidgenossen zerstört worden sein.[62] Ob dabei tatsächlich die zürcherischen Bliden zum Einsatz kamen, spielt keine Rolle. Verbreitet war auch, Stadtmauern durch Unterminierung zum Einsturz zu bringen.[63] Dazu wurde unter die Stadtmauer ein Hohlraum gegraben, der durch Stützbalken unterfangen war. Diese wurden dann entweder angezündet oder mit Schiesspulver gesprengt, was die Stadtmauer zum Einsturz brachte. Die eidgenössischen Belagerer waren mit dieser Technik, die den Beizug von Bergbauspezialisten voraussetzte, sehr wohl vertraut. Sie wendeten sie mit Erfolg bei der Burg Zug an, die während der Belagerung der Stadt Zug grösstenteils zerstört wurde (vgl. dazu den Textkasten S. 202). Entscheidender ist aber die Frage, was mit den damals direkt an die Stadtmauer herangebauten Häusern passierte. Nur schon aufgrund der schieren Höhe der Stadtmauer ist aber kaum vorstellbar, dass sie unversehrt blieben, erst recht nicht, wenn Unterminierung zu deren Zerstörung führte. Das Ergebnis dürfte somit eine rund 25 m breite Bresche nicht nur im Befestigungsring, sondern auch in der dahinterliegenden Häuserzeile gewesen sein. Dadurch wurde die bergseitige Flanke der belagerten Stadt bis auf die Obergasse freigelegt, was den Belagerern von 1352 die in den Schriftquellen belegte Stürmung der Stadt ermöglichte.

Angesichts der gezielten Schleifung der Stadtmauer und der dahinterliegenden Häuser und mutmasslich weiterer Zerstörungen ist kaum vorstellbar, dass dabei nicht auch das Feuer eine Rolle spielte, sei es als gezielt eingesetztes Mittel oder als unvermeidbare Begleiterscheinung. Zudem findet sich auch für die von Matthias von Neuenburg erwähnte Verwendung von Brandgeschossen eine mögliche Entsprechung in der urkundlichen Überlieferung. So bestätigt im Oktober 1352 ein gewisser Dietrich, Feuermeister aus Baden, er sei von den eidgenössischen Orten Zürich, Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden für alle Dienste, die er für sie geleistet hatte, gänzlich ausbezahlt worden.[64] Worin diese Dienste bestanden, wird in der Urkunde zwar nicht gesagt, der Zusammenhang mit der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den eidgenössischen Orten und Herzog Albrecht scheint aber gegeben. Der Stadtbrand könnte sich somit ohne Weiteres im Zusammenhang mit der Belagerung von 1352 ereignet haben. Nach dieser Lesart wird er in den Schriftquellen deshalb nicht erwähnt, weil in diesen das übergeordnete und eigentlich wichtigere Ereignis im Vordergrund stand, nämlich die Belagerung der Stadt Zug durch die eidgenössischen Orte.

[54] Schweizerchronik des Heinrich Brennwald, 289–290.

[55] Amtliche Berner Chronik des Diebold Schilling, 166.

[56] Zu Matthias von Neuenburg vgl. Schmid Keeling 2009.

[57] Im Original ist von «machinis, cattis et iaculis igneis» die Rede (vgl. Chronik des Mathias von Neuenburg, 464).

[58] StA ZH, CI, Nr. 1290 (1.4.1338).

[59] Boschetti-Maradi 2012, 52.

[60] Erdbeben gab es in der Gegend keine, Feuer bringt eine derart massive Mauer nicht zum Einsturz, und eine Unterspülung durch Wasser hätte im Fundamentbereich entsprechende Spuren hinterlassen. – Anders Boschetti-Maradi 2012, 52, der die eigentlich naheliegende These, der Mauereinbruch könnte mit den Ereignissen von 1352 zusammenhängen, nicht weiter erörtert.

[61] Zur baulichen Abfolge s. Boschetti-Maradi et al. 2007, 113–114, zur Datierung von Haus Grabenstrasse 26 ins Jahr 1378 s. das Dendrochronologische Gutachten des Laboratoire Romand de Dendrochronologie (Jean-Pierre Hurni und Bertrand Yerly), Bericht vom 24. Februar 2021, Réf.LRD21/R8012, basierend auf fünf, 2005 durch das Dendrolabor Heinz und Christina Egger entnommenen Eichenproben. Kantonsarchäologie Zug, Ereignisnr. Archäologie 118.3 (freundlicher Hinweis von Anette JeanRichard).

[62] Dass nicht die eidgenössischen Orte während der zweiwöchigen Belagerung von 1352, sondern die Schwyzer bei ihrem handstreichartigen Überfall auf die Stadt Zug im Sommer 1365 die Stadtmauer zerstörten, ist wenig plausibel und kann ausgeschlossen werden. Vgl. dazu Glauser 2002, 110–111.

[63] Dazu ausführlich Prietzel 2006, 126.

[64] QW I/3, Nr. 1024 (26.10.1352).

Der Wiederaufbau der Burg Zug ab 1353

Im Zusammenhang mit der Datierung des Stadtbrands und mit dem Wiederaufbau der Stadt Zug ab 1370/71 ist die Betrachtung der Befunde der östlich ausserhalb der alten Stadt liegenden Burg (Abb. 1) von Interesse.[1] So weist deren Mauerwerk an vielen Stellen zum Teil starke Brandspuren auf. Die ältesten erhaltenen Konstruktionshölzer am ganzen Bau sind mit 1353–1355 datiert.[2] Ein 1979 ausgegrabener Angriffsstollen macht eine mutwillige Zerstörung der Gebäude wahrscheinlich. Es liegt auf der Hand, diese mit der 1352 erfolgten Eroberung der Stadt Zug durch die eidgenössischen Orte in Verbindung zu bringen, auch wenn in der chronikalischen Überlieferung dieses Ereignis nicht erwähnt wird.[3]

Der offensichtlich kurz nach der Brandkatastrophe erfolgte Wiederaufbau betrifft den Turm, den Annex Nord und den auf diesem vollständig neu errichteten Bohlenständerbau. Auch der Annex Ost zwischen dem Turm und dem alten Mantelmauerwerk dürfte wieder ausgebaut worden sein. Nur geringe Spuren lassen zudem – nach einer kleinen Aufstockung – auf einen Obergaden über dem Turm schliessen. Gleichzeitig wurden auch noch etwa drei Fünftel der alten Mantelmauer bodeneben abgebrochen.[4]

Für die Neubauten ab 1353 wurde eine beträchtliche Menge Holz gebraucht (Abb. 2):[5]

• Im Turm wurden auf der Höhe des zweiten Obergeschosses eichene Bodenbalken als Unterlage eines Bretterbodens aus Nadelholz versetzt.

• Im Annex Nord liegt ein Bretterboden aus Weichholz ebenfalls auf dem eichenen Traggebälk und bildet noch heute die Grundlage des ersten Obergeschosses. Zusätzlich lassen Befunde auf einen zweigeschossigen Pfeiler, wohl mit Unterzugsbalken und Sattelholz, schliessen.

• Am grossen Bohlenständerbau wurden Eichen für das ganze Traggebälk, die Fassadengrundkonstruktion aus Schwellen, Ständern, Brüstungs- und Sturzriegeln, sowie für die Anker-, Bund- und Rähmbalken, Kopf- und Fusshölzer, Türpfosten usw. verbaut. Dazu gehörten auch einzelne tragende Elemente der rekonstruierten Dachkonstruktion.[6] Die übrigen Bauteile wie Boden, Fassaden und Innenwände, ein Doppelboden und eine Bohlen-Bälkchen-Decke, der Dachstock auf einem Bretterboden mit Kniestock, Ständern, Streben, Pfetten, Rafen, Dachlattungen und einer Dachhaut aus Schindelbrettern wurden mit Nadelholz konstruiert.[7]

• Der Annex Ost ist schwieriger zu rekonstruieren, aber eine wahrscheinliche Form lässt sich anhand von Balkenlöchern bestimmen. Der Ausbau umfasste auch hier Boden-/Deckenbalken, Bretterböden, eine Zwischenwand, Mauer-, Unterzugs- und Rafenbalken sowie die Dachlattung und die Dachhaut-Schindelbretter.

• Beim mutmasslichen Obergaden auf dem Turm hängt die benötigte Holzmenge stark von dessen Ausmass und baulicher Qualität ab.[8]

Abb. 1 Die Burg Zug mit dem Bohlenständerbau von 1355 und mit dem am Ende 15. Jahrhunderts angebrachten Giebeldach am Turm. Ausschnitt aus der Stadtansicht in der Chronik von Johannes Stumpf, 1547/48.

Für den Wiederaufbau der Burg ab 1353 sind somit rund 51 m³ Eichenholz (mit dem Obergaden gar über 94 m³) und rund 85 m³ (bzw. 130 m³) Nadelholz zu veranschlagen. Das sind grosse Holzmengen für ein Gebäude, das sich ohne den Obergaden durchaus mit einem grossen Stadthaus vergleichen lässt, die gefällt, zugerichtet, transportiert und bearbeitet werden mussten.[9] Auch das Gewicht des Holzes war beachtlich.[10] Frisch gefällt wog das verbaute Eichenholz über 55 Tonnen (bzw. um 105 Tonnen mit dem Obergaden) und im trockenen Zustand noch immer gegen 45 (bzw. 80) Tonnen.[11] Das vielfach schon gesägte, verbaute frische Nadelholz ist mit über 60 (bzw. 95) und trocken über 40 (bzw. über 60) Tonnen Gewicht ebenfalls eindrücklich. Nur schon für den Bau der Burg waren somit viele Zimmermänner, Gehilfen, Waldfachleute, Maurer sowie Transportmittel und Geld notwendig.[12] Beim ab 1371 einsetzenden Wiederaufbau der mindestens über 80 Häuser der Stadt Zug ist somit vergleichsweise von einem gewaltigen Ressourcenbedarf und einer sehr grossen und länger dauernden Baustellentätigkeit auszugehen.

Toni Hofmann

[1] Archiv ADA, Ereignisnr. Archäologie 2. Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 75–91.

[2] Berichte Dendrochronologie, Archiv ADA, Ereignisnr. Archäologie 2.

[3] Die Angreifer von 1352 schafften es offenbar mit ihren Kriegsgeräten, den Graben, die Ringmauer und die alte Mantelmauer zu durchbrechen, und konnten durch den ausgehobenen Angriffstollen schlussendlich den Burgturm und Nebenräume im Innern in Brand setzen (Meyer 1996, 49–56). Sekundär verbrannte Ofenkeramikstücke aus der Zeit vor der Mitte des 14. Jahrhunderts sind anlässlich der Sondiergrabungen 1967 geborgen worden. – S. auch Peter Hoppe in: Grünenfelder et al. 2003, 71, 83, 97.

[4] Das sind 42 m Mauerwerk von 1,3 m Dicke und 8 m Höhe, somit gegen 437 m³ Stein- und Mörtelschutt, der nebst dem sicherlich umfangreichen Brandschutt vor dem Wiederausbau weitestgehend weggeschafft werden musste.

[5] Die genauen Masse aller Konstruktionsteile, auch der rekonstruierten, sind in einer Excel-Liste erfasst. Nicht zugerechnet sind die verschiedenen Treppenläufe. Archiv ADA, Ereignisnr. Archäologie 2.

[6] Der Bohlenständerbau ist in der Holzberechnung etwa zu 60 Prozent rekonstruiert. Die äussere Form des Gebäudes wurde der Abbildung in der Chronik von Johannes Stumpf von 1547/48 entnommen. Die Dachschräge ist durch einen Befund am Turmaussenmauerwerk Ost belegt.

[7] Boschetti/Hofmann 2006, 173–188.

[8] Die hier getroffene Holzberechnung geht von einem Neubau ähnlich dem Bohlenständerbau Nord aus.

[9] Die in der Tabelle aufgeführte Anzahl der gefällten, ausnahmslos gebeilten Eichenstämme kann variieren, wenn die Nutzholz-Stammlänge für zwei oder mehrere Werkstücke reichte oder der Kernholzbalken in zwei Teile gespalten wurde. Die Nutzholzlängen der Bäume liegen bei 8 bis vereinzelt 17 m, die Durchmesser der Eichen sind bei 30–80 cm anzusetzen. Sie werden beim verbauten Kernholz durch den Querschnitt vom Mark bis zur Waldkante oder dem Splintholz bestimmbar. Da die meistens gesägten Konstruktionsteile aus Weichholz – Böden, Wände, Türblätter usw. – oft mit Material aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzt sind, lässt sich die Anzahl der dazu verwendeten Bäume nicht bestimmen.

[10] Spezifisches Gewicht Eiche feucht 1,1, trocken 0,85, spezifisches Gewicht Rottanne feucht 0,74, trocken 0,48 (Lippuner/Locher 1964, 42).

[11] Die Kubikmeterzahlen und dadurch auch die Gewichte betreffen die bereits fertig bearbeiteten Hölzer. Somit fehlt der Holzabfall. Ein Eichenbalken mit dem Querschnitt von 32 × 25 cm, Kernholz vom Mark bis zur Waldkante, bedingt einen Stammdurchmesser von minimal 40 cm. Davon nimmt das Werkstück um 64 Prozent der Fläche des ganzen Holzquerschnitts ein. Das anfallende weggebeilte Abfallholz liegt in diesem Fall somit bei rund 36 Prozent.

[12] Zur Holzbautechnik s. Moser 2015, 334–353. – Für diverse Auskünfte danke ich Martin Ziegler, Amtsleiter Bereiche Wald und Naturgefahren des Kantons Zug, und Thomas Glauser, Stadtarchivar Zug.

Holzart	Turm	Annex Nord	Bohlenständerbau	Annex Ost	Total	Obergaden
Eiche	2,46 m³	6,62 m³	31,58 m³	10,57 m³	**51,23 m³**	43,26 m³
Anzahl Bäume	5	9	48	17	**79**	55
Nadelholz	1,70 m³	3,12 m³	69,95 m³	10,17 m³	**84,94 m³**	45,34 m³

Abb. 2 Burg Zug. Verbaute Mengen Eichen- und Nadelholz beim Wiederaufbau ab 1353.

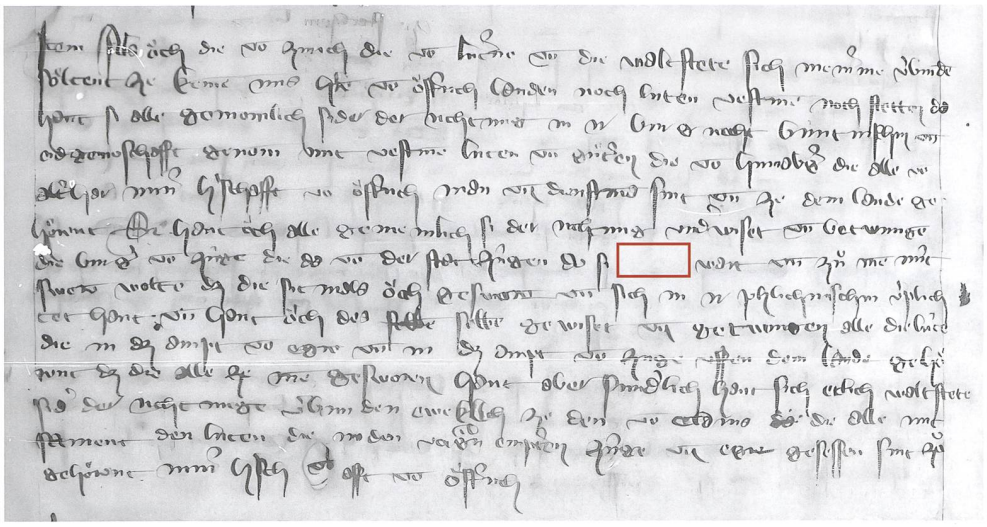

Abb. 6 Klagerodel von Herzog Albrecht in der Münchner Abschrift des Habsburger Urbars, um 1365, Ausschnitt. Bei der Beschreibung der «burger von Zuge, die da von der stat zugen, do si [...] wart» scheiterte der Verfasser der Abschrift beim Entziffern des Originaltexts ausgerechnet bei dem Wort, das den Grund angegeben hätte, weshalb die Bürger die Stadt Zug verliessen. Er liess die Textstelle einfach offen.

Dass das Schadensausmass der Belagerung von 1352 erheblich gewesen sein muss, belegt eine Massnahme, die erst nach dem Tod von Herzog Albrecht II. und damit relativ spät, nämlich 1359, von dessen Sohn Rudolf IV. ergriffen wurde. Dieser erlaubte der Stadt Zug, eine Sust zu errichten, und überliess ihr bis auf Widerruf sowohl die Sust- als auch die Zolleinnahmen mit der Auflage, diese «an der stat daselbs Zuge buwe [zu] legen und verbuwen».[65] Diese Art von stadtherrlichen Massnahmen waren durchaus verbreitet, und zwar insbesondere bei Stadtbränden.[66] Der explizite Hinweis auf einen Stadtbrand fehlt zwar in der Urkunde von 1359. Aber auch dies könnte wiederum daran gelegen haben, dass die Stadt Zug eben durch die Belagerung von 1352 zu Schaden kam und nicht durch einen gewöhnlichen Stadtbrand.

Wie dramatisch die Situation für die Stadt Zug und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nach der Belagerung von 1352 tatsächlich gewesen sein musste, belegt ein bislang unbekannter, von Herzog Albrecht in Auftrag gegebener Klagerodel (vgl. dazu den Textkasten auf S. 204).[67] Dieser muss aufgrund des Inhalts wohl 1355 im Zusammenhang mit den Verhandlungen zum Regensburger Frieden verfasst worden sein. In diesem Klagerodel beschwert sich Herzog Albrecht unter anderem, er sei «von den von Zürich unn aller ir eitgenossen wegen gemeinlich ungewaltig der stat ze Zug, die von alter sin lidig eigen ist». Damit bestätigt er, dass tatsächlich Zürich die Hauptrolle bei der Eroberung Zugs spielte und ihn über seine eigene Stadt «ungewaltig» machte, ihn also der (Herrschafts-)Gewalt über Zug beraubte. Bis anhin war dieser Sachverhalt nur in der in diesem Punkt offenbar korrekten chronikalischen Überlieferung belegt. Wirklich bemerkenswert ist aber eine nachfolgende Stelle im Klagerodel: Herzog Albrecht erwähnt «die burger von Zuge, die da von der stat zugen, do si [...] wart», also die Bürger von Zug, die von der Stadt wegzogen, als[68] sie «[...]» wurde. Leider ist genau das entscheidende, in der Transkription mit «[...]» wiedergegebene Wort nicht überliefert. Der Verfasser der Abschrift konnte es im Originaldokument offenbar nicht entziffern, wie die Leerstelle im Text bezeugt, die er dafür offen liess (Abb. 6).[69] Auch wenn deshalb nicht ganz klar ist, was mit der Stadt Zug gemäss Klagerodel genau geschah: Was immer es war, es hatte offenbar zur Folge, dass die Bürger die Stadt verliessen. Das taten sie kaum ohne Not und triftigen Grund – immerhin blieben sie weiterhin habsburgische Herrschaftsleute, die nach wie vor mit stadtrechtlichen Verpflichtungen, aber auch Privilegien ausgestattet waren. Dieser entscheidende Hinweis aus der Hand von Herzog Albrecht ist somit als weiterer Beleg für die Zerstörung der Stadt Zug im Zusammenhang mit der Belagerung von 1352 zu interpretieren.

Der Klagerodel liefert noch einen weiteren, bis anhin unbekannten Aspekt zum Bündnisschluss vom 27. Juni 1352 zwischen Zug und den eidgenössischen Orten und überhaupt zur Geschichte der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Denn bei der eben zitierten Quellenstelle beklagte Herzog Albrecht gar nicht in erster Linie den Umstand, dass die Bürger die zerstörte Stadt Zug verliessen. Vielmehr ging es ihm darum, dass die eidgenössischen Orte sowohl die Stadtbürger, die «zuo inen nuit sweren wolten», als auch «alle die luete, die in dz ampte von Egre unn in dz ampt von Zuge uffen dem lande gehoerent», gezwungen hatten, ihnen den Eid abzulegen und sich auf das Bündnis vom 27. Juni 1352 zu verpflichten. Das zeigt in aller Deutlichkeit, dass das Vorgehen der eidgenössischen Orte nicht nur in der Stadt, wie man bis-

[65] UBZG I, Nr. 36 (21.08.1361), zum Inhalt s. auch Glauser 2000, 80–81.

[66] Vgl. Anm. 28.

[67] Bayerisches Hauptstaatsarchiv (BayHStA) München, Auswärtige Staaten Lit. Tirol 19, fol. lxxxx r und v. – Eine Reproduktion der Textstelle mit dem Klagerodel ist im Stadtarchiv Zug einsehbar.

[68] Das «do» im Originaltext könnte anstatt temporal mit «als» auch kausal mit «weil» wiedergegeben werden. Vgl. Schweizerisches Idiotikon, Bd. 12, Sp. 11–12.

[69] Zahlreiche weitere Fehlschreibungen in der Abschrift des Klagerodels zeigen, dass der Schreiber offenbar Schwierigkeiten beim Entziffern des Originals hatte.

[70] Zweifellos bezog sich diese Feststellung auch auf Baar, wie aus einem weiteren habsburgischen Klagerodel hervorgeht. Vgl. Glauser 2002, 108–109.

her annahm, sondern im gesamten Amt Zug, namentlich in Ägeri, auf erheblichen Widerstand stiess.[70]

Zum Ausmass des Stadtbrands

Es gibt weitere Überlegungen, die für ein Brandereignis in der Stadt Zug im Zusammenhang mit der 1352 erfolgten Belagerung sprechen. Denn gar nicht so klar, wie sie auf den ersten Blick erscheint, ist nämlich die Antwort auf die Frage nach dem genauen Ausmass des Stadtbrands. Dass es in der ganzen Stadt gebrannt haben muss, steht ausser Zweifel. Aber es gibt auch verschiedene Hinweise auf Brandereignisse ausserhalb der Stadtmauern. Die Burg Zug wurde bereits erwähnt. Sie gehörte mit grosser Wahrscheinlichkeit den Herren von Hünenberg (s. dazu den Anhang S. 208) und befand sich quasi mitten im Heerlager der eidgenössischen Belagerer. Diese überwanden die äussere Mantelmauer und trieben dann einen Angriffsstollen unter der Westmauer des Turms hindurch – hier offenbar aber nicht, um diesen zum Einsturz zu bringen, sondern um in ihn einzudringen.[71] Ziel dieser Aktion dürfte somit die vorgängige Plünderung der Burg gewesen sein, die wohl erst anschliessend niedergebrannt wurde.[72] Zu Brandschatzungen kam es möglicherweise auch im sogenannten «Dorf», einem Siedlungskern ausserhalb der Stadtmauern, zu dem auch die Burg gehört. Denn auffallenderweise konnten auch hier bis anhin keine Häuser nachgewiesen werden, die älter als 1371 sind: Haus Dorfstrasse 2, das bislang älteste, datiert ebenfalls 1371 (d) wie die ersten nach dem Stadtbrand errichteten Häuser innerhalb der Stadtmauern; Haus Dorfstrasse 25 datiert nach 1387 (d), Haus Dorfstrasse 6/8 1449/50 (d).[73] Eindeutige Hinweise auf ein Brandereignis ausserhalb der Stadt fanden sich zudem beim 1447 in unmittelbarer Nähe der Burg errichteten Haus St.-Oswalds-Gasse 10.[74] Hier konnte das 3,8 m breite und 0,5 m tiefe Bachbett des ehemals kanalisierten Burgbachs gefasst werden. Es wurde sicher vor 1417 grossenteils mit Brandschutt aufgefüllt; ob dieser von der 1352 niedergebrannten Burg oder anderen Gebäuden in der Nähe stammt, bleibt offen.[75] Ebenso offen bleibt die Frage, was genau 1352 mit der Pfarrkirche St. Michael geschah. Den Pfarrgenossen von Zug wurde 1363 ein päpstlicher Ablass verliehen, wenn sie unter anderem an die Erneuerung und den Unterhalt der Pfarrkirche spendeten.[76] Das könnte ein Hinweis auf deren vorgängige Zerstörung sein, wie ein Blick nach Baar zeigt: Dort wurde 1360 der Wiederaufbau der nachweislich bis auf die Grundmauern niedergebrannten Pfarrkirche St. Martin ebenfalls durch einen päpstlichen Ablass initiiert und noch im selben Jahr vorgenommen.[77] Die Möglichkeit, dass auch der Brand der Pfarrkirche in Baar mit den Ereignissen von 1352 zusammenhängen könnte, ist zumindest in Betracht zu ziehen. Denn zusammen mit den im Jahrzeitenbuch von Baar unter dem 8. Juni – an diesem Tag begann die Belagerung der Stadt Zug – gemeldeten zwölf Toten entsteht unweigerlich das Bild eines von Zürich herkommenden, brandschatzenden Belagerungsheers.[78] Dieses bis anhin nur schemenhaft skizzierte Bild lässt sich weiter anreichern und konkretisieren: In einer zwar bekannten, bislang aber nicht richtig zu interpretierenden Urkunde von 1373 kauften sich die Bewohner der Vorstadt vom jährlich zu entrichtenden Hofstättenzins los.[79] Als Begründung gaben sie an, sie hätten ihre beidseits der Strasse

Ein 1355 entstandener, bislang unbekannter Klagerodel von Herzog Albrecht II.

Ein weiteres Quellenstück, von dem bis anhin nur die Existenz, nicht aber der vollständige Inhalt bekannt war, verdeutlicht die Situation, in der sich die Stadt Zug und ihre Bewohnerinnen und Bewohner nach der Belagerung von 1352 befanden, noch etwas deutlicher. Es handelt sich um die Abschrift eines im Original nicht mehr erhaltenen Klagerodels von Herzog Albrecht. In der 1890–1904 erschienenen Edition des Habsburgischen Urbars werden die ersten Zeilen dieses Klagerodels transkribiert und irrtümlich mit dem 1365 erfolgten Überfall auf die Stadt Zug durch die Schwyzer in Verbindung gebracht.[1] Tatsächlich aber beklagt sich Herzog Albrecht darin über die 1352 nach vorgängiger Belagerung erfolgte Eroberung der Stadt Zug durch die Stadt Zürich und die Waldstätte. Der Klagerodel dürfte somit 1355 im Vorfeld zu den Verhandlungen des Regensburger Friedens entstanden sein. Der Inhalt dieses Dokuments wurde um 1365 in die gleichzeitig hergestellte sogenannte Münchner Abschrift des Habsburger Urbars von 1305 einkopiert. Die Gründe dafür bleiben unklar; der Klagerodel hat inhaltlich weder mit dem Urbar selbst noch mit dem Eintrag im Urbar, bei dem sich seine Abschrift befindet, etwas zu tun.[2]

Für die zugerische Geschichte enthält der Klagerodel von Herzog Albrecht wichtige neue Erkenntnisse:

- Die Stadt Zug wurde in der Tat auf Initiative der Stadt Zürich, unterstützt von den Waldstätten, belagert und erobert. Ausserhalb der chronikalischen Überlieferung ist der Klagerodel die bislang einzige Quelle, die dies eindeutig belegt.
- Nach der 1352 erfolgten Eroberung der Stadt Zug wurde diese von den Bürgern verlassen. Der genaue Grund ist nicht ersichtlich, weil in der Abschrift des Klagerodels ausgerechnet das entscheidende Wort fehlt.
- Nicht nur die Stadt Zug, sondern auch die Leute aus dem Äusseren Amt, namentlich jene von Ägeri, waren mit dem Vorgehen Zürichs und der Waldstätte nicht einverstanden und weigerten sich, den eidgenössischen Orten den Eid abzulegen (gemeint ist damit der sogenannte «Zugerbund» vom 27. Juni 1352).

Thomas Glauser

[1] Vgl. HU II/2, 411–412.

[2] Die Münchner Abschrift des Habsburger Urbars befindet sich heute im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München (BayHStA, Auswärtige Staaten Lit. Tirol 19, fol. lxxxx r und v). Eine freundlicherweise zur Verfügung gestellte Reproduktion der Textstelle mit dem Klagerodel ist im Stadtarchiv Zug einsehbar. – Zu Inhalt und Entstehung der Münchner Abschrift des Urbars s. Bärtschi 2008, 106–108.

[71] Glauser/Hoppe 2020. – Ausführlich Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 30–51.

[72] Dies vermuten auch Grünenfelder/Lehmann/Hofmann 2003, 479.

[73] Moser 2015, 240–241.

[74] Zu diesem Gebäude ausführlich Moser 2015, 19–86.

[75] Moser 2015, 40, geht von einer Verfüllung nach 1352 aus; 1417 bildet lediglich den terminus ante quem.

[76] UBZG I, Nr. 65 (27.7.1363). – Die Originalurkunde ist leider verschollen.

[77] Eggenberger/Glauser/Hofmann 2006, 79–81 und 143–146, sowie UBZG I, Nr. 52 (10.6.1361).

[78] Henggeler 1940, 287–288.

[79] UBZG I, Nr. 128 (3.3.1373).

gelegenen Hofstätten «nu bezimberet», also neu bebaut. Unweigerlich stellt sich die Frage, weshalb sie dies taten. Die Vorstadt resp. der «Stad», wie er damals noch hiess, bildete wie das Dorf einen eigenständigen, ausserhalb der Stadt gelegenen Siedlungskern, der in die vorstädtische Zeit zurückreichen dürfte.[80] Dass die 1373 als neu errichtet gemeldeten Häuser quasi auf der grünen Wiese entstanden, kann somit ausgeschlossen werden, insbesondere auch, weil der zu entrichtende Hofstättenzins ja bereits bekannt war. Bleibt also nur eine Erklärung: Die Vorgängerbauten wurden offenbar zerstört, und es muss wohl ebenfalls von einem weiteren Brandereignis ausgegangen werden. Auch hier kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich dieses irgendwann zwischen 1352 und 1373 zufällig ereignete. Das würde aber bedingen, dass ausgerechnet die Vorstadt 1352 von den eidgenössischen Belagerern verschont geblieben wäre, was vor dem Hintergrund der bisherigen Schilderungen eher unwahrscheinlich erscheint. Erklärungsbedürftig wäre bei dieser Interpretation des Brandereignisses in der Vorstadt zudem eine auffallende zeitliche Koinzidenz: Denn auch der Wiederaufbau der Vorstadt verzögerte sich, um dann 1371, zeitgleich mit jenem der Stadt – und möglicherweise auch des «Dorfs» – initiiert zu werden.[81]

Der hier postulierte Brand der Vorstadt bietet zudem ein weiteres Indiz dafür, dass es sich beim Stadtbrand von Zug nicht um ein zufälliges Brandereignis handeln konnte. Denn wenn dem so wäre, dann müsste von zwei gleichermassen verheerenden Brandereignissen in zwei räumlich voneinander getrennten Siedlungen ausgegangen werden. Aufgrund der erheblichen räumlichen Distanz könnte ausgeschlossen werden, dass das Feuer von der Stadt auf die Vorstadt übergriff (oder umgekehrt) und die beiden Brände somit zeitgleich erfolgten. Nach dieser Lesart hätten sich somit beide Brände irgendwann zwischen 1352 und 1371 zu verschiedenen Zeiten und unabhängig voneinander ereignet, wohingegen der Wiederaufbau der beiden niedergebrannten Siedlungen dann zeitgleich und koordiniert nach 1371 erfolgte. Dieses Szenario kann zwar nicht gänzlich ausgeschlossen werden, es ist aber weder sonderlich plausibel, noch lässt es sich schlüssig belegen, ganz im Gegenteil. Mit anderen Worten: Auch der postulierte Brand der Vorstadt ist als weiterer Hinweis auf einen durch ein kriegerisches Ereignis verursachten Stadtbrand zu interpretieren.

Es deutet somit alles darauf hin, dass es das eidgenössische Herr 1352 nicht bei der Belagerung, Zerstörung und Eroberung der Stadt Zug bewenden liessen, sondern auch das städtische Umland brandschatzte. Dieses Vorgehen war bei mittelalterlichen Belagerungen im Übrigen weit verbreitet.[82] Es hatte nicht nur den Zweck, die belagerte Stadtbevölkerung zu demoralisieren und auszuhungern, sondern diente auch der Versorgung des Belagerungsheers durch Lebensmittel und weitere Ressourcen und nicht zuletzt der persönlichen Bereicherung der Belagerer.

Ein weiterer Stadtbrand 1365?

Wie dem bereits erwähnten Klagerodel von Herzog Albrecht zu entnehmen ist, verliessen die Einwohnerinnen und Einwohner die Stadt Zug, nachdem diese von den Eidgenossen erobert und zerstört wurde. Ganz aufgeben wurde die Stadt allerdings nicht. Ob jene, die Zug 1352 verliessen, später wieder zurückkehrten, oder ob an ihrer Stelle andere Personen in die Stadt zogen, lässt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Klar ist lediglich, dass Zug nicht aufgegeben, sondern wohl schon bald wieder bewohnt wurde. Dies geht aus den bisherigen Ausführungen hervor und lässt sich anhand der auch nach 1352 in Zug ausgestellten Urkunden sowie der Aussagen von Zeitzeugen ohne Weiteres belegen.[83] Bleibt die Frage, wie und vor allem worin die Einwohnerschaft der Stadt Zug hauste. Denn wie bereits erwähnt, konnten bislang keine vor 1371 errichteten Holzhäuser nachgewiesen werden. Denkbar wäre immerhin, dass insbesondere steinerne Häuser (oder Hausteile) behelfsmässig repariert und – vielleicht im Sinne von Provisorien – weiterhin bewohnt wurden.[84] In diesem Zusammenhang gilt es ein weiteres Ereignis genauer zu beleuchten: die im Sommer 1365 erfolgte Einnahme der Stadt Zug durch Leute aus Schwyz und aus dem Ägerital.[85] Was dabei ganz genau geschah, lässt sich nicht im Detail rekonstruieren. Stadtzuger Zeitzeugen erinnerten sich insbesondere daran, dass sie dem Schwyzer Werner von Stauffacher den Eid schwören und ihn somit als legitimen Landesherrn anerkennen mussten.[86] Über allfällige Zerstörungen an der Stadt ist aus diesen sogenannten vereidigten Kundschaften nichts zu erfahren. Auch die chronikalischen Schilderungen des Ereignisses lassen diesbezüglich keine weiteren Rückschlüsse zu.[87] Was sich hingegen zweifelsfrei nachweisen lässt: Zwischen 1365 und 1370 ist in Zug kein Ammann bezeugt, und in diesem Zeitraum wurden in der Stadt Zug auch keine Urkun-

[80] Glauser/Hoppe 2020.

[81] Das bislang älteste, dendrochronologisch datierte Holz in der Vorstadt wurde in Haus Vorstadt 14 verbaut. Es wurde im Herbst/Winter 1378/79 gefällt (eine Probe mit Waldkante, s. dazu Dendrochronologisches Gutachten von Raymond Kontic, Dendron, Bericht von August 2021, basierend auf neun, 1999 durch das Dendrolabor Heinz und Christina Egger entnommenen, Eichen- und Fichtenproben. Ereignisnr. Archäologie 554.7 [freundlicher Hinweis von Anette JeanRichard]). Dieser Befund steht nicht im Wiederspruch zur schriftlichen Überlieferung, da diese nicht ausschliesst, dass in der Vorstadt auch nach 1373 noch Häuser gebaut wurden. Bei der Vorstadt gilt es zudem zu bedenken, dass nicht mehr viel von der ursprünglichen Bausubstanz erhalten geblieben ist (Vorstadtkatastrophe von 1887, Neubauten im 19. und 20. Jahrhundert). Das schmälert die Aussichten, noch auf Reste eines Hauses aus der Bauphase von 1371–1373 zu stossen, ganz erheblich.

[82] Prietzel 2006, 124–128.

[83] Vgl. die in Zug ausgestellten Urkunden UBZG I, Nr. 9 (16.2.1356), Nr. 67 (17.10.1363) und Nr. 72 (16.5.1364) sowie die beiden Kundschaften in UBZG I, Nr. 313 (1399) und Nr. 535 (19.10.1414).

[84] Die archäologischen Befunde lassen diesbezüglich allerdings keine klaren Schlüsse zu. Vgl. dazu den Textkasten S. 192.

[85] Glauser 2002, 110–111.

[86] UBZG I, Nr. 535 (19.10.1414). War Werner von Stauffacher in Tat und Wahrheit der erste Schwyzer Ammann in Zug?

[87] Exemplarisch etwa Chronik der Stadt Zürich, 77, Heinrich Brennwalds Schweizer Chronik, 291, oder Kaspar Suters Zuger Chronik, 57.

den ausgestellt.[88] Aufgrund der oben bereits geschilderten politischen Situation braucht dieser Sachverhalt nicht weiter zu erstaunen. Doch vielleicht steckte noch mehr hinter dieser – allerdings sehr kleinen – Überlieferungslücke. Denn im Oktober 1365 stellten Landammann und Räte von Schwyz eine Urkunde aus, in welcher der künftige Umgang mit Brandstiftern geregelt wurde.[89] Die vorgesehenen Massnahmen waren drakonisch. So wurde Brandstiftung künftig unter Todesstrafe gesetzt, und zwar ungeachtet dessen, ob diese innerhalb des Landes Schwyz oder ausserhalb begangen wurde. Insbesondere dieser letzte Passus macht stutzig. Dass das Land Schwyz ohne konkreten Anlass und quasi auf Vorrat ein derartiges Dekret erliess, kann eigentlich ausgeschlossen werden; die mittelalterliche Gesetzgebung war generell eher reaktiv als prospektiv. Doch was hatte sich ereignet? Innerhalb des Landes Schwyz sind in dieser Zeit keine Brandstiftungen überliefert.[90] Stellt sich also die Frage, ob es allenfalls im Zusammenhang mit der Einnahme Zugs zu einem entsprechenden Vorfall gekommen ist. Wenn, dann müsste er sich zeitlich wohl nach der in den Schriftquellen gut belegten Eidabnahme durch Werner von Stauffacher ereignet haben. Ging die von der Schwyzer Obrigkeit mit diesem offensichtlich inszenierten, durchaus auf Konsens und Legitimation ausgerichteten Akt der Herrschaftsübernahme in Zug einem Teil der eigenen Bevölkerung (oder gar nur einer einzelnen Person) zu wenig weit? Kam es nach der Eidabnahme in Zug zu einem unkontrollierten Auszug oder zur persönlichen Abrechnung einer einzelnen Person oder einzelner Personen mit dem Resultat, dass die Stadt Zug ein weiteres Mal niedergebrannt wurde? Zumindest denkbar wäre es. Denn so liesse sich nicht nur das Zustandekommen dieser ansonsten schwer zu interpretierenden, sehr drastischen obrigkeitlichen Massnahme zur Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung im Land Schwyz erklären. Auch die Tatsache, dass vor 1371 trotz schwieriger politischer Verhältnisse wirklich kein einziges Haus neu gebaut wurde, fände so eine weitere und einfache Interpretation: Allfällig vom Stadtbrand von 1352 verschonte oder danach wieder errichtete Gebäude wären nach dieser Lesart dem zweiten Stadtbrand von 1365 zum Opfer gefallen. Selbst zwei partielle Stadtbrände 1352 und 1365, die erst in ihrer Summe die vollständige Zerstörung Zugs bewirkten, rücken damit in den Bereich des Möglichen.

Zusammenfassung und Ausblick

Zum Abschluss soll der Versuch unternommen werden, die im vorliegenden Beitrag mosaiksteinartig vorgelegten Hinweise und Überlegungen nicht nur zum Stadtbrand von Zug, sondern generell zur Stadtzuger Geschichte in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts in ein Gesamtbild einzufügen.

Was die zeitliche Verortung des Stadtbrands betrifft, so hat sich gezeigt, dass das bis anhin postulierte Brandjahr 1371 durch archäologische Funde und Befunde nicht wirklich haltbar ist. Sie beruht letztlich auf der Fehlannahme, das Brandereignis sei dem Wiederaufbau unmittelbar vorangegangen. Gesichert ist aus archäologischer Sicht einzig, dass sich der Stadtbrand zwischen etwa 1350 und dem im März 1371 endenden Winterhalbjahr 1370/71 ereignet haben muss, weil dann das erste Bauholz für die auf der Brandschicht errichteten neuen Häuser gefällt wurde. Unter Beizug des schriftlichen Quellenmaterials lässt sich auch der Anfang dieses Zeitfensters genau definieren: Es ist im Juni 1352 mit dem Beginn der Belagerung der Stadt Zug durch Zürich und die eidgenössischen Orte anzusetzen. Um den Stadtbrand zeitlich noch besser verorten zu können, spielt die Frage nach der Brandursache eine zentrale Rolle. So lässt insbesondere die eigenartige schriftliche Überlieferung, in der sich keinerlei explizite Hinweise auf den Stadtbrand finden, Zweifel an einem gewöhnlichen Brandereignis aufkommen. Dass im selben Zeitraum mit der Vorstadt und möglicherweise mit dem «Dorf» weitere stadtnahe Siedlungen einem Brand zum Opfer fielen, verstärkt diese Zweifel an der Zufälligkeit dieser nunmehr zwei oder gar drei Brandereignisse; umso mehr, weil der Wiederaufbau der Stadt, der Vorstadt und wohl auch des «Dorfs» zeitgleich im Frühling 1371 initiiert wurde. Dieser gemeinsame Wiederaufbau lässt unweigerlich auch an eine gemeinsame Brandursache denken. Ein einziger Grossbrand, der von der einen auf die andere Siedlung übergegriffen hat, kommt dafür allerdings nicht in Frage. Dazu sind die räumlichen Distanzen schlicht zu gross. Hingegen gibt es zahlreiche Indizien und Hinweise, dass Zürich und die eidgenössischen Orte es 1352 nicht bei der Belagerung der Stadt Zug bewenden liessen. Der von einem zeitgenössischen Chronisten erwähnte Einsatz von Brandgeschossen und Wurfmaschinen; der Beizug eines Feuerspezialisten, der den eidgenössischen Belagerern seine Dienste zur Verfügung stellte; die ausserhalb der Stadt gelegene Burg Zug, die sich im Besitz der Herren von Hünenberg befand und von den Belagerern niedergebrannt wurde; die Zerstörung der Stadtmauer und der dahinterliegenden Häuser auf einer Länge von rund 25 m; die Bürger, die die Stadt Zug nach der Belagerung verliessen; der 1359 erfolgte Versuch Herzog Rudolfs, durch das Überlassen der Zoll- und Susteinnahmen Zugs Wiederaufbau zu fördern – all dies gibt hinreichenden Grund zur Annahme, dass die Stadt Zug im Juni 1352 nicht nur belagert und erobert, sondern eben auch zerstört und niedergebrannt wurde. Der Stadtbrand von Zug muss sich demnach im Juni 1352 ereignet haben. Und nicht nur die Stadt selbst stand im Fokus der eidgenössischen Belagerer, sondern auch deren Umland. So wurden mit der Burg Zug möglichweise auch das zugehörige

[88] Vgl. UBZG I, Nr. 73 (6.9.1364), die letzte Urkunde, die vor dem Überfall der Schwyzer in der Stadt Zug ausgestellt wurde, Nr. 74 (28.9.1364), mit der letzten Erwähnung eines habsburgischen Ammanns vor dem Überfall durch die Schwyzer, sowie Nr. 104 (19.3.1370), mit der nach dem Überfall durch die Schwyzer ersten Erwähnung eines schwyzerischen Ammanns und zugleich der ersten wieder in der Stadt Zug ausgestellten Urkunde.

[89] StASZ, Urk. Nr. 188 (19.10.1365).

[90] Freundlicher Hinweis von Dr. Oliver Landolt, Staatsarchiv Schwyz.

«Dorf» und die Pfarrkirche St. Michael sowie die Vorstadt zerstört und niedergebrannt. Ob die Stadt Zug 1365 beim Überfall der Schwyzer ein weiteres Mal einem Brand zum Opfer fiel, muss hingegen offenbleiben. Die drakonischen Strafen, die Schwyz noch im selben Jahr all jenen androhte, die auch ausserhalb des Landes Schwyz Brandstiftung begingen, deuten zumindest in diese Richtung. Ein zweites Brandereignis könnte auch erklären, weshalb zwischen 1352 und 1371 keine Neubauten nachgewiesen sind: Diese wären nach dieser Lesart dem zweiten Stadtbrand von 1365 zum Opfer gefallen.

Dass sich der Wiederaufbau Zugs nach dem Stadtbrand stark verzögerte, ist mit Blick auf andere mittelalterliche Stadtbrände nicht unbedingt aussergewöhnlich, selbst wenn sich diese in Friedenszeiten ereigneten und nicht das Ergebnis einer kriegerischen Auseinandersetzung waren. Ungeachtet der Möglichkeit, dass es in Zug 1365 zu einem weiteren Stadtbrand gekommen sein könnte: Die Voraussetzungen für einen raschen Wiederaufbau waren lange Zeit nicht gegeben. So konnte der Kriegszustand zwischen den habsburgisch-österreichischen Herzögen und den eidgenössischen Orten bis 1371 nie richtig beigelegt werden, wobei sich Zürich spätestens nach 1365 aus diesem Konflikt heraushielt und zusammen mit Bern zunehmend eine vermittelnde Position einnahm. In einer auffallenden Koinzidenz wurde praktisch zeitgleich mit dem am 15. Februar 1371 nach langen Verhandlungen endlich zustande gekommenen Friedensschluss zwischen den Konfliktparteien auch das erste Bauholz für den Wiederaufbau der Stadt, der Vorstadt und auch des «Dorfs» gefällt.

Auch die Reparatur von brandgeschädigten und zerstörten öffentlichen bzw. obrigkeitlichen Bauten verzögerte sich.[91] So wurden die Liebfrauenkapelle und das Lughaus als Teil der Stadtbefestigung im Bereich des Stadttors und späteren Zitturms erst 1371, die zum Einsturz gebrachte Stadtmauer sogar erst nach 1378 wieder instand gestellt. Es stellt sich daher die Frage, ob die Stadt Zug aufgrund der Zerstörungen von 1352 auch bei der Wahrnehmung ihrer zentralörtlichen Funktionen – etwa als Markt- und Gerichtsort – beeinträchtigt war. Die von Herzog Leopold 1359 angestrengten Massnahmen zum Wiederaufbau der Stadt scheiterten jedenfalls schon daran, dass den Zugern offenbar das Geld für den Kauf eines von den Herren von Hünenberg angebotenen Hauses zur Einrichtung einer öffentlichen Sust fehlte.[92] Und auch die 1360 erfolgte Verleihung von stadtherrlichen Rechten an das nahe gelegene St. Andreas in Cham und die grossen, 1370 schliesslich erfolgreichen Bemühungen der Herzöge, dieses Städtchen in ihren Besitz zu bringen, stehen vor dem Hintergrund einer zwischen 1352 bis 1371 über weite Strecken zerstörten Stadt Zug plötzlich in einem ganz anderen Licht da und müssten neu untersucht werden.[93]

Der Neubeurteilung bedürfen schliesslich auch die konkreten herrschaftlichen Ambitionen der Städte Zürich und Luzern und des Landes Schwyz im Raum Zug. Denn bereits das von den eidgenössischen Orten erzwungene, mit der Stadt Zug am 27. Juni 1352 unmittelbar nach deren Kapitulation abgeschlossene Bündnis wirft Fragen auf. Allein schon die Tatsache, dass die Ausstellung der entsprechenden Urkunden in Luzern erfolgte, als Vorlage aber der im Wortlaut übernommene «Zürcherbund» von 1351 verwendet wurde, lässt sich nicht ohne Weiteres erklären. Überhaupt ist gar nicht so klar, wie es auf den ersten Blick erscheinen mag, weshalb die eidgenössischen Orte mit Zug überhaupt ein Bündnis abschlossen.[94] Handelte es sich beim «Zugerbund» in Tat und Wahrheit um den Versuch, die herrschaftlichen Ambitionen, die Zürich, Luzern und Schwyz in Zug hatten, quasi zu neutralisieren, indem Zug zum gleichwertigen Bündnispartner erhoben wurde? Fast scheint es so, doch war diesem Vorhaben wenig Erfolg beschieden, denn mit dem noch im selben Jahr abgeschlossenen Brandenburger Frieden wurde der «Zugerbund» bereits wieder rückgängig gemacht. Die Landesherrschaft in Zug blieb weiterhin umstritten. Und als Schwyz dann die Stadt Zug 1365 ein weiteres Mal einnahm, die Bürger den Eid schwören liess und sich so als Landesherr zu inszenieren versuchte, ging es ganz offensichtlich nicht mehr darum, einen gleichwertigen Bündnispartner zu finden. Noch deutlicher zutage traten die Absichten zumindest der Waldstätte und Luzerns im Friedensbündnis vom 15. Februar 1371, als diese sich mit den Herzögen über die Wahl des Ammanns in Zug einigten, und insbesondere im sogenannten Ammannbrief vom 15. März 1371, der diese Bestimmungen noch verschärfte. Letzterer könnte durchaus als weiterer Versuch interpretiert werden, herrschaftliche Ambitionen der eidgenössischen Orte in Zug zu neutralisieren, einfach unter anderen Vorzeichen. Denn Zug bildete fortan eine Art gemeineidgenössische Herrschaft, indem die Waldstätte und Luzern über die Einsetzung des Zuger Ammanns auch die Kontrolle über die Landesherrschaft innehatten. Effektiv ausgeübt wurde dieses Einsetzungsrecht danach ausschliesslich von Schwyz, das in Zug bis 1404 den Ammann stellte. Inwiefern Zug dadurch zu einem Teil des Landes Schwyz wurde, bliebe zu prüfen. Denn der 1379 erfolgte Erwerb der Vogtei Walchwil könnte durchaus auch als Versuch interpretiert werden, die territoriale Lücke zwischen Schwyz und Zug zu schliessen. Was dies nicht nur für die Entwicklung von Stadt und Amt Zug, sondern auch für jene der Eidgenossenschaft des 14. und frühen 15. Jahrhunderts bedeutete, lohnte der genaueren Untersuchung.

[91] Nicht dazuzuzählen ist der bereits 1353–1355 erfolgte Wiederaufbau der Burg Zug, der nicht als herrschaftliche Massnahme zu verstehen ist, da sich die Burg zu diesem Zeitpunkt längst als «Privathaus» im Besitz der Herren von Hünenberg befand.

[92] UBZG I, Nr. 535 (19.10.1414). – Auch dies ein weiterer Beleg für die starke Präsenz der Herren von Hünenberg – mutmasslich der sogenannten Storchenlinie – in der Stadt Zug.

[93] Zur Stadtrechtsverleihung an St. Andreas und den Erwerb des Städtchens samt Gerichtsherrschaft durch die österreichischen Herzöge vgl. Baumgartner 1997, 6–7, und Glauser 2002, 111–112.

[94] Unter ähnlichen Vorzeichen stellt sich diese Frage auch für Glarus, mit dem die eidgenössischen Orte am 4. Juni 1352 ein Bündnis schlossen.

Anhang

Die Herren von Hünenberg – 1352 Besitzer der Burg Zug?

Bei der zweiwöchigen Belagerung der Stadt Zug im Sommer 1352 zerstörte das eidgenössische Heer unter Führung der Stadt Zürich auch die Burg Zug. 1355 wurde sie vollständig neu errichtet. Dies haben dendrochronologische Untersuchungen des Bauholzes ergeben, das für diesen Wiederaufbau verwendet wurde (s. dazu auch Textkasten auf S. 192).[1] In der eidgenössischen und auch in der zugerischen Chronistik wird die Zerstörung der Burg Zug nicht erwähnt. Das Ereignis scheint nicht erinnerungswürdig genug gewesen zu sein und bildete innerhalb der kriegerischen Auseinandersetzung zwischen den eidgenössischen Orten und der Herrschaft Österreich wohl auch nur einen Nebenschauplatz. In Bezug auf die Zuger Geschichte wirft es aber einige Fragen auf: Wer hat die Burg 1352 gegen die Eidgenossen verteidigt, wer baute sie wieder auf – und vor allem: Wem gehörte sie?

Die Anfänge der Burg Zug reichen ins 9./10. Jahrhundert. zurück. Sie war zusammen mit der ebenfalls ins Frühmittelalter zurückreichenden späteren Pfarrkirche St. Michael Teil des grundherrlichen Hofs Zug. Im 12. Jahrhundert als Massnahme der auch anderswo zu beobachtenden Herrschaftsintensivierung zu einer Mantelmauerburg ausgebaut und um einen Wohnturm erweitert, diente sie dem Grundherrn oder seinem Stellvertreter als Wohnsitz.[2] Auch bei der Burg Zug ist davon auszugehen, dass sie nicht nur der herrschaftlichen Präsenz vor Ort diente, sondern Teil eines landwirtschaftlichen Gutsbetriebs war, wo unter anderem die Einnahmen aus der zugehörigen Grundherrschaft gelagert wurden.

Der Hof Zug, zu dem die Burg gehörte, wird erst gegen Ende des 13. Jahrhunderts in den Schriftquellen fassbar, und zwar im Verwaltungsschriftgut der Herzöge von Habsburg-Österreich. Er wird innerhalb des habsburgischen Amts Zug als eine Art Verwaltungseinheit aufgeführt, in der verschiedene, ehemals zur Grundherrschaft gehörende herrschaftliche Abgaben subsumiert sind.

Bis 1281 war der Hof Zug an den im selben Jahr verstorbenen Peter I. von Hünenberg verpfändet, einen Ministerialen in kyburgischen und später habsburgischen Diensten.[3] Anschliessend scheint er erbweise an dessen ältesten Sohn Gottfried II. von Hünenberg übergegangen zu sein, der 1290 und 1293 als Pfandinhaber genannt wird.[4] Wie schon sein Vater stand auch Gottfried im landesherrlichen Dienst und gehörte zum Gefolge von Rudolf und Albrecht von Habsburg-Österreich. Ob Gottfried oder sein Vater Peter auch tatsächlich in Zug resp. auf der Burg wohnten, ist eher zu bezweifeln. Beide waren umfangreich begütert und scheinen relativ mobil gewesen zu sein. Ihre Rechte vor Ort werden sie durch einen herrschaftlichen Vertreter wahrgenommen haben.

Gottfried starb kurz nach 1305. Er hinterliess ein umfangreiches Erbe, das seine drei Söhne Peter II., Gottfried III. und Hartmann II. 1309 aufteilten.[5] Überliefert sind allerdings nur zwei Erbteilungsurkunden, nämlich jene von Peter und von Hartmann, und in keiner der beiden wird der verpfändete Hof Zug aufgeführt.[6] Es ist somit davon auszugehen, dass dieser zum Erbteil von Gottfried geschlagen wurde. Als dieser zwischen 1328 und 1335 kinderlos starb, ging sein Erbe an seinen Bruder Peter und an seinen Neffen Gottfried IV., den Sohn seines anderen Bruders Hartmann, über.[7]

Nach der Erwähnung im Habsburgischen Urbar wird der Hof Zug in den Schriftquellen nicht mehr erwähnt. Das spricht dafür, dass er weder von den Hünenbergern verkauft noch von den Herzögen wieder ausgelöst wurde. Denn angesichts des beträchtlichen Gegenwerts von 100 Mark Silber und der herrschaftlichen Bedeutung des Pfands wäre zu erwarten, dass eine solche Transaktion Spuren im schriftlichen Quellenmaterial hinterlassen hätte. Der Hof Zug dürfte sich somit noch um die Mitte des 14. Jahrhunderts pfandweise im Besitz einer der verschiedenen Linien der Herren von Hünenberg befunden haben.[8]

Peter V. von Hünenberg, genannt Storch, ist der erste namentlich bekannte Besitzer der Burg Zug: In einer Urkunde von 1423 legen die Vogtleute von Gisikon ein vereidigte Kundschaft ab und bezeugen, dass sie für das Herbstgericht jeweils zu ihrem Vogt Peter Storch kamen, der «Zug uff der vesty sass» und sie dann jeweils von der Stadt hinaus auf die Burg führte.[9] Peter Storch kam um 1365 in den Besitz der Vogtei Gisikon und starb 1389.[10] Mindestens in diesem Zeit-

[1] Zu Zerstörung und Wiederaufbau der Burg ausführlich Grünenfelder/Hofmann/Lehmann 2003, 66–91.

[2] Vgl. Glauser 2008, 25, sowie Glauser/Hoppe 2020. – Ein gutes Beispiel aus der unmittelbaren Umgebung bildet die Wildenburg, mit der die Herren von Hünenberg ihr Rodungsunternehmen im Raum Allenwinden schützten und gleichzeitig ihre herrschaftliche Präsenz markierten (vgl. dazu Hoppe 1986).

[3] HU II/1, 116–118. – Peter I. von Hünenberg gehörte zum kyburgischen und später habsburgischen Dienstadel und dürfte den Hof Zug pfandweise als Entschädigung für Kriegsdienste erhalten haben (vgl. Müller 1994, 26–28, sowie Staub 1946, 29–33 und 145–146).

[4] HU II/1, 193–194. – Zu Gottfried II. von Hünenberg vgl. Müller 1994, 37–41 (der ihn als Gottfried I. bezeichnet), sowie Staub 1946, 33–39 und 128.

[5] Über die Hintergründe dieser Erbteilung s. Müller 1994, 48–50.

[6] QW I/2, Nr. 475 und 476 (24. März 1309).

[7] Staub 1946, 39 und 128–129.

[8] Gleiches ist jedenfalls beim nahe gelegenen und herrschaftlich sehr gut vergleichbaren unteren Hof Arth zu beobachten. Dieser gehörte 1281 und 1290 wie der Hof Zug zum habsburgischen Amt Zug und war an die Arther Linie der Hünenberg verpfändet, in deren Besitz er bis 1377 verblieb (vgl. dazu Meyerhans 1995, 70 und 139–140).

[9] UBZG I, Nr. 636 (5. September 1423). – Gemäss Aussage der Zeugen wollte Peter Storch durch dieses demonstrative Wegführen der Vogtleute zu seiner Burg zeigen, dass er und nicht die Stadt Zug die Vogteirechte über Gisikon innehatte.

[10] Zu Gisikon vgl. Hörsch 2006.

raum, mutmasslich aber schon früher, muss er also im Besitz der Burg Zug (und somit wohl auch des zugehörigen Hofs Zug) gewesen sein.

Peter Storch nahm, wie viele seiner Verwandten, in den 1360er-Jahren das Burgrecht der Stadt Zürich an. Er wohnte zunächst bei seinem Bruder Gottfried, ehe er dann wohl nach der Heirat mit seiner Frau Adelheid von Hünenberg ins Haus seines Schwiegervaters Gottfried von Hünenberg, des bekannten Burgherrn zu St. Andreas, zog.[11] Peter Storch verfügte in der Limmatstadt über ein einflussreiches gesellschaftliches Beziehungsnetz, gehörte von 1367 bis 1388 dem städtischen Rat an, war zeitweilig Beisitzer des Hofgerichts, nahm für Zürich militärische Funktionen wahr und war gemäss Steuerlisten einer der reichsten Stadtbürger.[12] Bekannt ist zudem, dass er auch während seiner Zeit in Zürich enge Verbindungen zu Zug beibehielt und vermutlich relativ mobil war, wie das oben geschilderte Prozedere für das Herbstgericht der Gisikoner Vogtleute belegt.[13]

Tatsächlich deutet vieles darauf hin, dass Peter Storch ursprünglich aus Zug stammte. In den Schriftquellen taucht er – vermutlich als junger Mann – erstmals 1363 auf. In diesem Jahr verburgrechtete er sich zum einen mit der Stadt Zürich. Zum anderen liess er sich zusammen mit seinem Bruder Gottfried von Herzog Rudolf den Pfandbrief für den Zehnt im damals zu Zug gehörenden Grüt bei Allenwinden neu ausstellen, weil das ursprüngliche Exemplar verbrannt war (!).[14] Gottfried und Peter konnten glaubhaft darlegen, dass ihnen die Herzöge diesen Zehnt als Entgelt für landesherrliche Dienste in Höhe von 15 Mark Silber verpfändet hatten.[15] Weitere Hinweise belegen die engen Verbindungen der Brüder Gottfried und Peter Storch von Hünenberg zur Stadt Zug: So wird Ersterer noch 1364 als «Goetz von Húnaberg von Zug» bezeichnet, obschon er seit 1360 über das Burgrecht der Stadt Zürich verfügte.[16] Ob die Burg zu diesem Zeitpunkt allfällig im gemeinsamen Besitz der Brüder war und ihnen beiden als zeitweiliger Wohnsitz diente, ist unklar. Sicher ist lediglich,

Abb. 1 Urkunde vom 26. Juni 1372, in der Gottfried und Peter «Storch» von Hünenberg ihre Fraumünsterlehen in Steinhausen und das sogenannte Kamland an Konrad Schulthess von Lenzburg verkaufen (BüA Zug, Urk. Nr. 29; UBZG I, Nr. 124). Peter Storch (linkes Siegel) wohnte zu diesem Zeitpunkt in Zürich, war aber gleichzeitig auch Eigentümer der Burg Zug.

dass nach Peters Tod 1389 sowohl die Vogtei Gisikon als auch die Burg Zug in Gottfrieds Besitz überging.[17] Noch in den 1370er- und 1380er-Jahren blieben die Brüder im Raum Zug und darüber hinaus aktiv.[18] 1372 verkauften sie ihre Fraumünsterlehen in Steinhausen (Abb. 1) und 1384 erwarben sie das Burgrecht der Stadt Zug, das sie zum 1385 erfolgten Kauf des Laienzehnten in Zug sowie des kleinen Zehnten in Ägeri ermächtigte.[19] Insbesondere aber belegen zahlreiche Einträge im ältesten Jahrzeitbuch und im ältesten Zinsurbar von St. Michael die enge Verbundenheit von Gottfried und Peter sowie von deren Eltern Johann von Hünenberg und Anna Schaffli zur Stadt Zug.[20] Selbst die Todestage von Peter Storch (12. April) und seiner Frau Adelheid von Hünenberg (10. September) sind vermerkt.[21]

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen erscheint die Annahme plausibel, dass sich die Burg und der zugehörige Hof Zug um die Mitte des 14. Jahrhunderts im Besitz der Storchen-Linie der Herren von Hünenberg befanden. Johann von Hünenberg urkundete noch 1348 in Zug[22] und setzte sich vor 1350 nach Luzern ab, wo er 1349 und 1353 das höchste Vermögen versteuerte.[23] Ungeachtet dessen, ob Burg und Hof Zug sich zu diesem Zeitpunkt noch in seinem oder bereits im Besitz seiner Söhne Gottfried und Peter befanden: Die Storchen-Linie war zweifelsohne vermögend genug, um den Wiederaufbau der 1352 durch die Eidgenossen zerstörten Burg Zug zu finanzieren.

[11] Staub 1946, 79–80 und 147–148.
[12] Müller 1994, 85–88.
[13] Auch Baumgartner 1997, 52, Anm. 270, interpretiert dies so, dass Peter Storch zwischen Zürich und Zug «pendelte».
[14] Staub 1946, 147, sowie UBZG I, Nr. 60 (9. März 1363).
[15] Vgl. den vollständigen Inhalt der Urkunde in Argovia VIII, 307.
[16] UBZG I, Nr. 73 (6. September 1363), sowie Staub 1946, 130.
[17] UBZG I, Nr. 636 (5. September 1423).
[18] Müller 1995, 107.
[19] UBZG I, Nr. 124 (26. Juni 1372), Nr. 216 (13. Januar 1384) und Nr. 221 (5. August 1385).
[20] Vgl. die Einträge im Register zu den diversen Jahrzeitstiftungen der Hünenberg in Gruber 1957, 369.
[21] Interessanterweise erst im zweiten Jahrzeitbuch von 1435/50, vgl. Gruber 1957, 114 (Nr. 397) und 245 (Nr. 966).
[22] QW I/3, Nr. 754 (16. Februar 1348) und Nr. 761 (12. März 1348).
[23] QW II/2, Nr. 258, 269 und 289.

Quellen und Literatur

Unedierte Quellen

Bayrisches Hauptstaatsarchiv, Auswärtige Staaten Lit. Tirol 19.

Burgerbibliothek Bern, Mss. h. h. l. 1, Amtliche Berner Chronik von Diebold Schilling. www.e-codices.ch.

Edierte Quellen

Eugen Gruber (Hg.), Die Jahrzeitbücher von St. Michael in Zug. Auf Grund der Original-Handschriften herausgegeben. Zug 1957.

Rudolf Henggeler (Hg.), Das Schlachtenjahrzeit der Eidgenossen nach dem innerschweizerischen Jahrzeitbüchern. Basel 1940 (Quellen zur Schweizergeschichte, Neue Folge, II. Abteilung, Band 3).

Adolf Hofmeister (Hg.), Die Chronik des Mathias von Neuenburg. Berlin 1924–1940 (MGH, Scriptores rerum Germanicarum, Nova series 4.1).

Rudolf Luginbühl (Hg.), Heinrich Brennwalds Schweizerchronik. Band 1, Basel 1908.

Rudolf Maag (Hg.), Das Habsburgische Urbar. Band 1: Das eigentliche Urbar über die Einkünfte und Rechte. Basel 1894 (Quellen zur Schweizer Geschichte 14). Band 2: Pfand- und Revokationsrödel zu König Albrechts Urbar, frühere und spätere Urbaraufnahmen und Lehensverzeichnisse der Laufenburger Linie. Basel 1899 (Quellen zur Schweizer Geschichte 15).

Adolf A. Steiner (Hg.), Kaspar Suters Zuger Chronik 1549. Zug 1964.

Literatur

Armand Baeriswyl, Holzhäuser und offenes Feuer: Warum es in mittelalterlichen Städten immer wieder zu Brandkatastrophen kam. In: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 39.

Nikolaus Bartlome und Erika Flückiger, Stadtzerstörung und Wiederaufbau in der mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Schweiz. In: Stadtzerstörung und Wiederaufbau. Destruction by earthquakes, fire, and water. Destruction par des temblements de terre, le feu et l'eau. Stuttgart 1999, 123–146.

Marianne Bärtschi, Das Habsburger Urbar. Vom Urban-Rodel zum Traditionscodex. Dissertation Universität Zürich, 2008.

Alex Baumgartner, Herrschaftswandel und Gemeindebildung im Zuger Ennetsee 1300 bis 1550. Lizentiatsarbeit Universitätä Zürich, 1997.

Adriano Boschetti-Maradi, Archäologie und Bauforschung in der Kleinstadt. Methodische Möglichkeiten und Grenzen. In: Die mittelalterliche Stadt erforschen. Archäologie und Geschichte im Dialog. Basel 2009 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 36).

Adriano Boschetti-Maradi, Archäologie der Stadt Zug, Band 1. Mit Beiträgen von Stephen Doswald, Stefan Hochuli, Toni Hofmann, Linda Imhof, Kristin Ismail-Meyer, Marlu Kühn, André Rehazek und Eva Roth Heege. Zug 2012 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 6.1).

Adriano Boschetti-Maradi und Toni Hofmann, Der Bohlen-Ständerbau von 1355 auf der Burg Zug. In: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 11, 2006, 4, 173 f.

Adriano Boschetti-Maradi, Toni Hofmann und Peter Holzer, Der Ausbau der Zuger Stadtbefestigung unter habsburgischer Herrschaft. In: Tugium 23, 2007, 105–136.

Adriano Boschetti-Maradi und Raymon Kontic, Möglichkeiten und Schwierigkeiten dendrochronologischer Untersuchungen in Mittelalterarchäologie und Bauforschung. In: Mitteilungen der Deutschen Gesellschaft für Archäologie des Mittelalters und der Neuzeit 24, 2012, 49–60.

Stephen Doswald, Kanton Zug III. Bern 2018 (Inventar der Fundmünzen der Schweiz 13).

Peter Eggenberger, Thomas Glauser und Toni Hofmann, Mittelalterliche Kirchen und die Entstehung der Pfarreien im Kanton Zug. Zug 2008 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 5).

Peter Eggenberger, Brandkatastrophen. Ein in Mittelalter und Neuzeit häufiges Schadenereignis. In: NIKE-Bulletin 1–2, 2013, 5–9.

Veronika Feller-Vest, Artikel «Ribi, Johann». In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS, Version vom 23. Juni 2014. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/028642/2014-06-23 (abgerufen am 13. Juni 2021).

Reto Furter, Stadtbrände in der Schweiz. Eine Annäherung. In: Bündner Monatsblatt. Zeitschrift für Bündner Geschichte, Landeskunde und Baukultur 5, 1997, 330–344.

Roland Gerber, «Die gröste brunst der stat Berne». Der Stadtbrand von 1405. In: Berns grosse Zeit. Das 15. Jahrhundert neu entdeckt. Bern 1999, 36–39.

Fritz Glauser, Artikel «Jahrzeitbücher». In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS, Version vom 28 Januar 2008. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/026995/2008-01-28 (abgerufen am 6. August 2021).

Thomas Glauser, Sust und Zoll in der spätmittelalterlichen Stadt Zug. In: Tugium 16, 2000, 79–96.

Thomas Glauser, 1352 – Zug wird nicht eidgenössisch. In: Tugium 18, 2002, 103–115.

Thomas Glauser und Peter Hoppe, Zug (Gemeinde). Kapitel 2: Herrschaft und Verwaltung im Mittelalter und in der frühen Neuzeit. In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS, Version vom 5. Mai 2020. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000797/2020-05-05 (abgerufen am 6. März 2021).

Josef Grünenfelder, Toni Hofmann und Peter Lehmann, Die Burg Zug. Archäologie – Baugeschichte – Restaurierung, Basel 2003 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 28).

Valentin Homberger und Kurt Zubler, Mittelalterliche und neuzeitliche Keramik der Region Schaffhausen, Typologie, Seriation und Materialvorlage. Schaffhausen 2010 (Beiträge zur Schaffhauser Archäologie 3).

Peter Hoppe, Die Wildenburg und die Herren auf Wildenburg in Sage und Geschichte. In: Wildenburg. Zug 1986, 85–96.

Waltraud Hörsch, Artikel «Gisikon». In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS, Version vom 13. November 2006. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/000618/2006-11-13/ (konsultiert am 23. September 2021).

Anette JeanRichard, Armin Thürig und Stephen Doswald, Aus zwei mach eins. Resultate der bauarchäologischen Untersuchung im ehemaligen Restaurant «Zur Taube» in Zug. In: Tugium 34, 2018, 103–115.

Christine Keller, Gefässkeramik aus Basel. Untersuchungen zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Gefässkeramik aus Basel. Basel 1999 (Materialhefte zur Archäologie in Basel 15).

Otto Lippuner und Rudolf Locher, Masse, Formeln, Tabellen. Ausgabe A 33. Wetzikon und Uster 1964, 42.

Simon Maier, David Jecker, Christoph Rösch, Stephen Doswald, Eva Roth Heege und Eugen Jans, Vom mittelalterlichen Leben und einer geschminkten Nymphe. Archäologische Untersuchungen in der «Fischerstube» (Unteraltstadt 12) in Zug. In: Tugium 35, 2019, 139–178.

Reto Marti und Renata Windler, Die Burg Madeln bei Pratteln/BL. Liestal 1988 (Archäologie und Museum 12).

Bruno Meyer, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert. Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief. Zürich 1972.

Werner Meyer, Die umkämpfte Burg. In: Mittelalter. Zeitschrift des Schweizerischen Burgenvereins 1, 1996, 3, 49 f.

Werner Meyer, Da verfiele Basel überall. Das Basler Erdbeben von 1356. In: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 56, 2006, 355–357.

Andreas Meyerhans, Arth. Ein mittelalterliches Gemeinwesen zwischen Herrschaft und Autonomie 1000–1450. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1995.

Brigitte Moser, Spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Holzbauten im Kanton Zug. Der Bohlenständerbau. Zug 2015 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 8.2).

Marcel Müller, Die Ritter von Hünenberg. Die Geschichte eines Innerschweizer Kleinadeltsgeschlechts im Spätmittelalter. Lizentiatsarbeit Universität Zürich, 1994.

Malte Prietzel, Kriegführung im Mittelalter. Handlungen, Erinnerungen, Bedeutungen. Paderborn 2006.

Christoph Rösch, Sempach und Sursee. Gründung und Entwicklung zweier mittelalterlicher Kleinstädte. Luzern 2016 (Archäologie des Früh- bis Spätmittelalters am Sempachersee 3; Archäologische Schriften Luzern 16.3).

Eva Roth Heege, Fundübersicht. Die stratifizierten Funde aus den drei Querschnitten durch die Zuger Altstadt. In: Adriano Boschetti-Maradi, Archäologie der Stadt Zug. Band 1, Zug 2012 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 6.1), 62–66.

Eva Roth Heege und Gisela Thierrin Michael, Oberaltstadt 3/4. Eine Töpferei des 16. Jahrhunderts und die Geschichte der Häuser. In: Eva Roth Hege et al., Archäologie der Stadt Zug, Band 2. Zug 2016 (Kunstgeschichte und Archäologie im Kanton Zug 6.2), 13–154.

Roger Seiler, Artikel «Pest». In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS), Version vom 27. September 2010. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/007980/2010-09-27 (abgerufen am 6. Juni 2021).

Regula Schmid Keeling, Artikel «Matthias von Neuenburg». In: Historisches Lexikon der Schweiz, e-HLS, Version vom 29 Oktober 2009. https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/018693/2009-10-29 (abgerufen am 23. Juni 2021).

Daniela Schulte, Die zerstörte Stadt. Katastrophen in den schweizerischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, Zürich 2020 (Medienwandel – Medienwechsel – Medienwissen 41).

Paul Schweizer und Walther Glättli, Das Habsburgische Urbar. Band: 2, Register, Glossar, Wertangaben, Beschreibung, Geschichte und Bedeutung des Urbars. Basel 1904.

Franz Sidler, Aus dem «Geschlechter-Buch» von Willisau. In: Heimatkunde Wiggertal 14, 1953, 7–27.

Eleonore Maria Staub, Die Herren von Hünenberg. Zürich und Leipzig 1943.

Bernhard Stettler, Stadt und Amt Zug in den Irrungen und Wirrungen der eidgenössischen Frühzeit. In: Geschichtsfreund. Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz 156, 2003, 95–113.

Jürg Tauber, Herd und Ofen im Mittelalter. Untersuchungen zur Kulturgeschichte am archäologischen Material vornehmlich der Nordwestschweiz (9.–14. Jahrhundert). Olten und Freiburg i. Br. 1980 (Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 7).